

Stenographisches Protokoll

über die

21. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. Juli 1901.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Interpellation der Abg. rec. mag. Dr. Johann Weiß und Genossen an den steierm. Landes-Ausschuß, betreffend den Krankenhausneubau in Graz.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Riegler und Genossen, betreffend Wahrung der rechtlichen Interessen der Gemeinde St. Marein bei Neumarkt in Angelegenheit der Verlassenschaft nach Simon Siebenhofer — durch den Landes-Ausschuß.

Begründung des Antrages der Abg. Riegler und Genossen, betreffend die Abhaltung von Gemeindevorsteher-Conferenzen in den einzelnen Gerichtsbezirken (Beilage Nr. 146 — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten).

Begründung des Antrages der Abg. Fürst, Dr. Link und Genossen, betreffend Ankauf der vulgo Grabner-Realität in Weng (Beilage Nr. 134 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschuß).

Mündlicher Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Josef Drnig und Genossen, Beilage Nr. 105, in Angelegenheit der Regulierung der Bößnitz. (Annahme des Antrages des Landes-Cultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Drnig und Genossen, Beilage Nr. 113, betreffend Bestellung von schweren Deckhengsten für den Pettauer Bezirk (Annahme des Antrages des Landes-Cultur-Ausschusses).

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, 1900/1901, betreffend den Gesetzentwurf, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67 de 1899/1900, mit Abänderung des Realschulgesetzes vom 8. Jänner 1870, L.G.- u. Bdg.-Bl. Nr. 19 (Beilage Nr. 141 — Annahme des vom Unterrichts-Ausschuß vorgelegten Gesetzentwurfes).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 59, betreffend die Regulie-

rung der Bezüge der Schuldiener (Beilage Nr. 144 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 68, betreffend das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz, um einen Beitrag aus dem Landesfonde zu den Kosten der Erbauung einer zweiten Landwehr-Infanteriekaserne sammt Nebengebäuden und eines Stollerstalles (Beilage Nr. 123) und über die Petition Nr. 325 (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, betreffend die Systemisierung einer definitiven Beamtenstelle der XI. Rangklasse und dreier Aufseherstellen an der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf (Beilage Nr. 138 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 74, betreffend Neu-, beziehungsweise Zubauten in den allgemeinen Krankenhäusern in Leoben und Marburg (Beilage Nr. 145 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Berichte des Finanz-, Unterrichts-, Landes-Cultur- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Petitionen.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-
gelesen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine er-
hoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es ist eine Petition eingelaufen, und zwar (liest):
„Petition Nr. 355, der Anna Lösch, k. k. Finanz-
Landesdirections-Concipistenswaise in Graz, um eine
größere Unterstützung (überreicht durch Abg. Grafen
Stürgkh)“, welche ich dem Finanzausschusse zur Vor-
berathung zuzuweisen beantrage.

Ist hinsichtlich dieses Zuweisungsantrages etwas
zu bemerken? (Nach einer Pause.) Niemand meldet sich
zum Worte, es erscheint daher mein Antrag angenommen
und diese Petition dem Finanz-Ausschusse zur
Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurden heute:

das stenographische Protokoll über die 14. Sitzung
des steiermärkischen Landtages am 5. Juli 1901;

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den
Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 52, in An-
gelegenheit des Normalschulfondes (Beilage Nr. 153);

der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über
den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 99,
betreffend die Subventionierung der im Zuge der Rad-
fersburg—Pettau—Rohitscher Bezirksstraße erster Classe
gelegenen Murrbrücken und der Durchfahrtsstrecke in
der Stadt Radfersburg (Beilage Nr. 154);

das Verzeichnis Nr. 50, mit Bericht und Anträgen
über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Peti-
tionen Nr. 184, 205, 298 und 299;

das Verzeichnis Nr. 51, mit Bericht und Antrag
über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition
Nr. 61;

das Verzeichnis Nr. 52, mit Bericht und Anträgen
über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen
Nr. 75, 190 und 350;

das Verzeichnis Nr. 53, mit Bericht und Anträgen
über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen
Nr. 321, 324, 346 und 347;

das Verzeichnis Nr. 54, mit Bericht und Anträgen
über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen
Nr. 210 und 317;

das Verzeichnis Nr. 55, mit Bericht und Anträgen
über die dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesenen Peti-
tionen Nr. 323, 319, 328, 329, 330, 331, 332
und 341.

Von Seite des Finanz-Ausschusses wird die
Ermächtigung zur mündlichen Berichterstattung
angesprochen über die Landtagsbeilage Nr. 14, in Be-
treff der Erhöhung der Pensionen der Lehrerswitwe
Josefa Führer und der Lehrer, beziehungsweise Ober-
lehrer Johann Kreinzig, Veit Windisch, Andreas

Brabl, Josef Barle und Andreas Kaltenegger
und die Dienstzeitanrechnung des Oberlehrers Josef
Wildner.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-
Ausschuss-Antrage.

Damit erledigt sich auch die Petition Nr. 1.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Weiters spricht der Finanz-Ausschuss an die münd-
liche Berichterstattung über Landtagsbeilage Nr. 48,
zum Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses,
betreffend die Einrechnung der provisorischen Dienstzeit
des verstorbenen Amtsdieners Vincenz Tischler in die
definitive, behufs Erlangung der Witwenpension für
Johanna Tischler. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Witwe des verstorbenen Amtsdieners Vincenz
Tischler wird eine jährliche Gnadengabe von 600 Kronen
gegen dem bewilligt, dass die Genannte um diese
Pension jährlich bei dem Landes-Ausschusse einzuschreiten
hat, und dass es dem Landes-Ausschusse vorbehalten
bleibt, diese Pension bei einer Veränderung in den per-
sönlichen und Vermögensverhältnissen der Genannten
einzustellen.“ — Berichterstatter Abg. Graf Kottu-
linsky.

Weiters spricht der Landes-Cultur-Aus-
schuss die Ermächtigung an zur mündlichen
Berichterstattung über die Landtagsbeilage Nr. 122,
Antrag des Abg. Leo Oberascher und Genossen, be-
treffend Umlegung der Bezirksstraße durch den Stein
in der Gemeinde St. Martin, Bezirk Gröbming. Der
Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, wegen Um-
legung der Bezirksstraße durch den Stein in der Ge-
meinde St. Martin, Bezirk Gröbming, die nöthigen Er-
hebungen zu pflegen, sich mit dem Bezirksauschusse
Gröbming ins Einvernehmen zu setzen, in der nächsten
Landtagssession Bericht zu erstatten und eventuell An-
träge zu stellen.“ — Berichterstatter Abg. Sutter.

Der Landes-Cultur-Ausschuss strebt weiters
an die mündliche Berichterstattung über die
Landtagsbeilage Nr. 112, Antrag der Abgeordneten
Leo Oberascher und v. Rokitsansky, betreffend die
rascheste Durchführung der in Schweben befindlichen Unter-
handlungen hinsichtlich der Enns-Regulierung und be-
treffend die schleunigste Erlassung eines Gesetzentwurfes
hinsichtlich der Dringlichkeitsarbeiten an den Traun-
armen bei Nussee.

Der Landes-Cultur-Ausschuss beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuss werde beauftragt, sich

mit der Regierung wegen ehestiger Erledigung des der f. f. Statthalterei bereits mit Note vom 15. Juni 1900, Z. 21.181, vorgelegten Projectes, betreffend die Regulierung der Guss in der Strecke Espanger Durchstich—Gefäße-Eingang, sowie der Strecke Haus-Obarn und über die Theilnahme des Staates an einer zu bildenden Concurrnz, unter Betonung der besonderen Dringlichkeit der gegenständlichen Angelegenheit ins Einvernehmen zu setzen.

2. Der weitere Theil des Antrages, betreffend die Regulierung der Traun, entfällt mit Rücksicht auf die bereits aufliegende Landtagsvorlage Nr. 142, mit welcher seitens des Landes-Ausschusses der Gesetzentwurf, betreffend die Vollenbung der Sicherungsarbeiten an den Traunarmen bei Nussee in Vorlage gebracht wird.“ — Berichterstatter Abg. Fürst.

Der Landes-Cultur-Ausschuss spricht ebenfalls die mündliche Berichterstattung an über die Landtagsbeilage Nr. 94, Antrag des Abg. Freih. v. Rokitsansky und Genossen, wegen Verlegung der durch den Röttschgraben nach Semriach über den sogenannten Sandberg führenden Bezirksstraße. Der Antrag lautet (liest):

„In Angelegenheit des Projectes, betreffend die Umlegung der Röttschgraben-Bezirksstraße zweiter Classe am Sandberge im Bezirke Frohnleiten, wurden seitens des Landes-Bauamtes die generellen Erhebungen gepflogen und mußte auf Grund derselben mit Rücksicht auf die beträchtlichen, 1:4,5 betragenden Steigungen und auch mit Rücksicht darauf, daß der gegenständlichen Straße eine Bedeutung für den Verkehr nicht abgesprochen werden kann, die Nothwendigkeit der Umlegung der Straße anerkannt. Die diesbezüglichen Kosten würden bei der Anlage der Straße mit 3 Meter Breite und Ausweichstellen mit etwa 44.000 Kronen, bei der Anlage mit 4,5 Meter Breite mit etwa 70.000 Kronen erhoben. Die genaue Kostenziffer kann jedoch allerdings erst auf Grund eines Detail-Projectes festgestellt werden, dessen Aufnahme und Verfassung der Landes-Ausschuss jedoch mit Rücksicht auf den Umfang der diesfälligen Arbeiten von der finanziellen Sicherung des Unternehmens abhängig machen zu sollen glaubte und wurde daher der Bezirksausschuss Frohnleiten mit dem Erlasse vom 17. Mai 1901, Z. 18.329, aufgefordert, über die Art der Ausführung des Baues und wegen Bedeckung des Kostenverfordernisses Beschlufs zu fassen und sohin im Gegenstande zu berichten, wobei dem Bezirksausschuss mit Rücksicht auf das Ansuchen wegen Subventionierung des Unternehmens mit einem Betrage von 30.000 Kronen mitgetheilt wurde, daß der Landes-Ausschuss principiell geneigt sei, dem gegenständlichen

Straßenbau eine angemessene Subvention zuzuwenden, dessen Höhe jedoch erst nach Feststellung des abgeforderten Berichtes festgesetzt werden könne.

Dieser Bericht ist bis nun nicht eingelangt.

Nach diesem Stande der Angelegenheit stellt der Landes-Cultur-Ausschuss den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Durch die vom Landes-Ausschuss mit der Bezirksvertretung Frohnleiten eingeleiteten Verhandlungen, betreffs Verlegung der durch den Röttschgraben nach Semriach über den Sandberg führenden Bezirksstraße ist der Antrag, Beilage Nr. 94, erledigt.“

Berichterstatter Abg. Anton Fürst.

Ebenso strebt der Landes-Cultur-Ausschuss die Ermächtigung an zur mündlichen Berichterstattung über die Landtagsbeilage Nr. 111, Antrag der Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky und Leo Oberascher, betreffend die Art der Vertheilung der Nothstandsunterstützungen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, an die f. f. Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten, daß dieselbe den mit der Vertheilung der Nothstandsunterstützungen betrauten Behörden einschärft, bei Anlaß der Vorerhebungen dahin Sorge zu tragen, daß die in dem Nothstandsgebiete wohnsässigen Beschädigten eingehender einvernommen, beziehungsweise den gegenständlich Interessierten eine größere Zingerenz eingeräumt wird, und daß die gedachten Unterstützungen womöglich im Varen gegeben werden.“

Berichterstatter Abg. Lenko.

Ich ersuche jene Herren, welche zu den von mir nun vorgetragenen Geschäftsstücken die mündliche Berichterstattung genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die mündliche Berichterstattung ist genehmigt.

Von Sr. Magnificenz dem Herrn Rector ist mir eine Interpellation überreicht worden, die ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freih. v. Kellersperg (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten rec. mag. Dr. Johann Weiß an den steiermärkischen Landes-Ausschuss.

Der Unterzeichnete als gegenwärtiger Rector der Karl Franzens-Universität (und Genossen) erlaubt (erlauben) sich (im Interesse der von ihm vertretenen Universität), folgende Anfrage:

Zum Schlusse der vorjährigen Landtagsession wurde im Landtage der Beschlufs gefasst, daß, nachdem die Zustände im Grazer Allgemeinen Krankenhause

sowohl von den Landes- als Staatsbehörden als unbedingt nicht länger haltbar anerkannt werden mußten, der Landes-Ausschuß beauftragt werde, die in dieser Frage noch schwebenden Verhandlungen und Erhebungen ehestmöglich zum Abschlusse zu bringen und über das Ergebnis derselben und das aufzustellende Bauprogramm, sowie über die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel in der nächsten Session eingehend Bericht zu erstatten und geeignete Anträge zu stellen.

Dem Vernehmen nach steht nun aber der Schluß der diesjährigen Session des hohen Landtages unmittelbar bevor. Da bis zur Stunde weder eine entsprechende Vorlage eingebracht wurde, noch ein einschlägiger Bericht des Landes-Ausschusses programmatisch vorgesehen erscheint, sehen sich gewiss nicht bloß die daran zunächst interessierten Kreise, sondern auch die gesamte Bevölkerung in hohem Maße beunruhigt und ist damit die ernstliche Befürchtung eine berechtigte, daß abermals in dieser Angelegenheit eine bedenkliche Stauung oder gar ein Fallenlassen des Projectes platzgreifen könnte.

Es ist allgemein bekannt, daß die Regierung bereits eine bindende Zusage gegeben hat, den Staatsbeitrag zum Krankenhausbaue entsprechend den Wünschen der Landschaft auf 2 Millionen Kronen zu erhöhen. Wie gedenkt also der Landes-Ausschuß mit Rücksicht auf die Thatfache, daß dieser Bedingung bereits Rechnung getragen worden ist, des ihm in der vorjährigen Landtagsession erteilten Auftrages noch in dieser Landtagsperiode sich zu entledigen?

Graz, am 15. Juli 1901.

Dr. Johann Weiß,

dz. Rector,

Dr. Graf,

Dr. M. v. Schreiner."

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet, und wird derselbe nicht ermangeln, in einer der nächsten Sitzungen dieselbe zu beantworten.

Zur Beantwortung einer an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellation hat sich der Landes-Ausschufs-Beisitzer Dr. Kokoschinegg zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschufs-Beisitzer Dr. **Kokoschinegg:**

In der Sitzung vom 19. Juni 1901 wurde seitens der Abgeordneten Riegler und Genossen eine Anfrage an den Landes-Ausschuß dahin eingebracht,

1. ob der Vorgang, wonach zur Einbringung einer urtheilsmäßigen Forderung gegen die Gemeinde St. Marein bei Neumarkt im Betrage von 1400 K f. M. seitens des k. k. Bezirksgerichtes Neumarkt Bargegeld und Wertheffecten der Gemeinde im Gesamt-

betrage von 4460 K 20 h in Execution gezogen wurden, gerechtfertigt sei, und

2. was der Landes-Ausschuß zu thun gedenke, um die Gemeinde St. Marein zu schützen und derartige Fälle in Zukunft hintanzuhalten?

Die aus Anlaß dieser Anfragen gepflogenen Erhebungen haben Folgendes ergeben:

Mit dem Urtheile des k. k. Bezirksgerichtes Neumarkt vom 16. November 1900, C. 107/00/4, wurde die Gemeinde St. Marein für verpflichtet erkannt, den Betrag von 1400 K sammt 4 Procent Zinsen seit 5. September 1899 an den Verlass nach Simon Siebenhofer zurückzubezahlen und der Klägerin Marie Siebenhofer die Processkosten im Betrage von 120 K 14 h zu ersetzen.

Die hiegegen von der beklagten Gemeinde eingebrachte Berufung wurde mit Entscheidung des k. k. Kreisgerichtes Leoben vom 26. Jänner 1901, C. 107/00/7, abgewiesen und die Gemeinde zur Zahlung der Kosten des Berufungsverfahrens mit 29 K 25 h verpflichtet. Hiegegen brachte die beklagte Gemeinde die Revision an den k. k. obersten Gerichtshof ein, unterließ jedoch, ob schon dem letzterwähnten Rechtsmittel eine aufschiebende Wirkung nicht zukam, die Befriedung des urtheilsmäßigen Anspruches, weshalb die Klägerin mit der Eingabe de präs. 14. März 1901, C. 44/1/1, um die Execution einschritt.

Hierüber erlosch der Executionsbescheid des k. k. Bezirksgerichtes Neumarkt vom 26. März 1901, C. 44/1/1, welcher außer der Abnahme des in der Gemeindecasse vorfindlichen Bargegeldes, der Pfändung und Verwahrung, beziehungsweise Verkauf der im Besitze der Gemeinde befindlichen Einrichtung, Wertpapiere u. s. w., der Pfändung und Überweisung der im Besitze der Gemeinde befindlichen Spareinlagebücher auch noch die Pfändung und Überweisung der Gemeindeumlagen verfügte.

Dieser Bescheid wurde der Gemeinde St. Marein am 17. April 1901 zugestellt und zugleich vollzogen.

Hiebei wurden, abgesehen von der Pfändung der Gemeindeumlagen, gegen Bestätigung 100 K an Bargegeld, weiters Staatsschulbverschreibungen und Spareinlagebücher, zusammen Geld und Wertheffecten im Betrage von 4464 K 20 h gepfändet, beziehungsweise übernommen, welche Pfandobjecte somit den Betrag der einzubringenden Forderung um ein Vielfaches überschritten.

Auf Grund dieses Ergebnisses dieser Erhebungen zur Beantwortung der gestellten Anfrage übergehend, muß der Landes-Ausschuß vor allem darauf hinweisen, daß zur Entscheidung darüber, ob

dieser Vorgang den gesetzlichen Vorschriften entspricht, im Hinblick auf den in den Wirkungskreis der Justizverwaltung fallenden Gegenstand nur die Gerichtsbehörden competent erscheinen. Jedoch spricht der Landes-Ausschuß seine Anschauung dahin aus, daß in dem Falle, wenn nicht schon das Vollstreckungsorgan bei Durchführung der Execution letztere auf die Beschlagnahme, beziehungsweise Pfändung in jenem Ausmaße beschränkte, welches die Einbringung der Forderung zweifellos gewährleistete, es Aufgabe des Gerichtes gewesen wäre, im weiteren Verfahren die erforderliche Einschränkung vorzunehmen.

In Gemäßheit dieser Rechtsanschauung hat der Landes-Ausschuß mit der an das Gemeindeamt St. Marein gerichteten Erledigung vom 24. Juni 1901, Z. 26.615, das Gemeindeamt St. Marein angewiesen, unverzüglich durch ein Einschreiten bei dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt dahin zu trachten, daß durch Realisierung der gepfändeten Objecte bis zur Höhe der einzubringenden Forderung letztere beglichen und im übrigen die Execution eingestellt wird; überdies hat der Landes-Ausschuß von dem Sachverhalte dem k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium zur weiteren Veranlassung Mittheilung gemacht und beehrt sich der Landes-Ausschuß in Beantwortung des zweiten Punktes der Anfrage auf die beiden erwähnten Maßnahmen hinzuweisen, welche einerseits auf die Wahrung der berechtigten Interessen der Gemeinde St. Marein und andererseits auf die Hintanhaltung einer Wiederholung derartiger Vorkommnisse für die Zukunft abzielen.

Hinsichtlich der in der Anfrage enthaltenen Bemerkung, wonach der Gemeindevorsteher der Gemeinde St. Marein unmittelbar nach erfolgtem Ableben des Simon Siebenhofer bei der Verlassenschaftsbehörde die Übernahme des späterhin den Gegenstand des Klageanspruches bildenden Betrages von 1400 K beantragt hatte, dieses Anerbieten vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt abgelehnt wurde, wird berichtet, daß sich das k. k. Bezirksgericht Neumarkt über die an den Landes-Ausschuß gerichtete Anfrage in der Zuschrift vom 11. Juli 1901, C. 107/00/13, auf die Mittheilung beschränkt hat, daß ein Anbot auf Erlag des Streitgegenstandes aus dem Verlassacte nach Simon Siebenhofer nicht zu ersehen sei.

Das ebenfalls zu einer Aeußerung im Gegenstande des angeblich angebotenen gerichtlichen Erlages des Betrages von 1400 K aufgeforderte Gemeindeamt St. Marein hat mit dem Berichte vom 11. Juli 1901, Z. 256, mitgetheilt, daß der Gemeindevorsteher sich nach Vorliegen des Urtheils der zweiten Instanz bei

Gericht mündlich wegen der nunmehr zu leistenden Zahlung angefragt, jedoch vom k. k. Bezirksrichter den Bescheid erhalten habe, daß die Zahlung nicht vorzunehmen sei, indem, wenn kein weiteres Rechtsmittel ergriffen würde, die Verlassabhandlung aufgenommen und der Gemeindevorsteher hiezu vorgeladen werden würde.

Abg. Niegler (L.-G. Murau): Ich erlaube mir die Eröffnung der Debatte über die Interpellationsbeantwortung zu beantragen.

Landeshauptmann: Nach § 43 der Geschäftsordnung ist über die Frage, ob infolge der Beantwortung einer Interpellation durch den Landes-Ausschuß sofort oder in der nächsten Sitzung eine Besprechung des Gegenstandes stattfinden soll, der Landtagsbeschuß einzuholen. Die betreffende Bestimmung lautet (liest):

„Ob infolge der Beantwortung einer Interpellation sofort oder in der nächsten Sitzung eine Besprechung des Gegenstandes stattfinden soll, entscheidet der Landtag ohne Debatte.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abg. Niegler Folge geben wollen und über die vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Kokošchinegg soeben verlesene Interpellationsbeantwortung die Debatte eröffnet wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Ich eröffne die Debatte. Zum Worte hat sich der Herr Abg. Niegler gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Niegler (L.-G. Murau): Hohes Haus! Ich kann zunächst über die Beantwortung, die der hohe Landes-Ausschuß meiner Interpellation zutheil hat werden lassen, im allgemeinen nur meine Befriedigung ausdrücken. Es war mir vollständig im vorhinein bewußt, daß es sich nicht darum handeln könnte um einen juristischen Bescheid, sondern zunächst darum, daß in Zukunft Gemeinden davor geschützt werden, daß solche crasse Fälle vorkommen. Was den speciellen Fall anbelangt, so muß ich unter Bedachtnahme auf die Interpellationsbeantwortung bemerken, daß ganz gewiß die Gemeindevorstehung unmittelbar nach der Abhandlung die Deponierung des Betrages angetragen hat, aber allerdings ist dieses Angebot weder bei Gericht noch gelegentlich der Verlassabhandlung protokolliert worden, und es konnte daher nicht aus dem Acte ersehen werden. Im weiteren möchte ich mir erlauben, zu bemerken, daß es sich in diesem Falle nicht um einen Gemeindevorsteher handelt, der keine Erfahrung besitzt, er ist langjähriger Gemeindevorsteher, ist Mit-

glied der Bezirksvertretung und aller sonstigen Corporationen und hat in dieser Richtung gewiss Routine, aber gerade durch den Amtschef des Bezirksgerichtes Neumarkt ist er in diese Situation hineingeritten worden. Ich muß noch betonen, daß dieser Amtschef des Bezirksgerichtes oft alle Parteien sammt und sonders für einen Tag vorladet und daß er erst statt um 8 Uhr um 10 Uhr in die Kanzlei kommt und je nachdem er in schlechter oder guter Laune ist, die Parteien behandelt, wie es ihm gerade paßt; ist er bei schlechter Laune, steht das Barometer auf schlecht, hängt seine Laune vom Wetter ab, so werden die Parteien hinausgeworfen und es ist überhaupt eine solche Amtsführung, daß er sich um eingehende Informationen gar nicht kümmert. Ich kann es daher nur begrüßen, wenn man Gelegenheit hat, solche Mißstände in die Öffentlichkeit zu bringen. Meine Herren, ich wiederhole, daß ich für das rasche und entschiedene Eingreifen des Landes-Ausschusses demselben im Namen der Gemeinde und im Namen der Bevölkerung meinen Dank ausspreche. (Rufe: „Bravo, Bravo!“)

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand mehr zum Worte, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und den Gegenstand somit erledigt.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abg. Riegler und Genossen, betreffend die Abhaltung von Gemeindevorsteher-Conferenzen in den einzelnen Gerichtsbezirken

(Beilage Nr. 146).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Riegler (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Es ist ganz Weniges nur, was ich zur Begründung meines vorliegenden Antrages vorzubringen habe. Als mehrjähriger Gemeindevorsteher und vormaliges Mitglied des Gemeindevorstandes habe ich seit längerem die Überzeugung, daß die Einführung von Gemeindevorsteher-Conferenzen, und ich bin hiebei auch von vielen Seiten unterstützt worden, im Interesse einer einheitlichen Amtsführung im allgemeinen und bei Behandlung von einzelnen Fragen im besonderen von sehr großem Vortheile sein würde, besonders mit Rücksicht auf den Umstand, als die kleinen und kleinsten Gemeinden geschulte Secretäre aus budgetären Rücksichten nicht halten können. Die Agenden der Gemeinden sind schon so viele und werden sich in Zukunft voraussichtlich noch mehren, so daß die Abhaltung solcher Besprechungen sicherlich im Interesse der Behörden selbst gelegen sind. Ich

verhehle mir nicht, daß solche Zusammenkünfte, ohne einen officiellen Charakter zu haben, von dem einen oder dem anderen veranlaßt werden können, aber ich glaube, es wird der Sache gewiss sehr förderlich sein und es muß meines Erachtens darauf ein besonderes Gewicht gelegt werden, daß hiebei auch die Behörden vertreten sind; es würde sich da um die Beantwortung von Fragen, Ertheilung von Auskünften, Anbringen von Beschwerden u. s. w. handeln und ganz besonders Erfolg versprechend dürfte diese Einführung werden bei Behandlung von Armensachen, in Angelegenheit der Handhabung der Dienstbotenordnung, in Heimatsangelegenheiten und in vielen anderen Fällen. Wie viele neue Verordnungen werden nicht im Laufe eines Jahres erlassen, neue Gesetze werden geschaffen und andererseits lernt man die praktische Durchführung der bestehenden Bestimmungen und so können Gegenwart und Vergangenheit zusammenwirken und manch Gutes und manche Erleichterung und wirklich Nützliches kann mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwande geleistet werden; deshalb erlaube ich mir, das hohe Haus zu bitten, dem vorliegenden Antrage Ihre geneigte Zustimmung zu geben. In formeller Beziehung beantrage ich, diesen Antrag dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen. (Rufe: „Bravo!“)

(Die Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abg. Fürst, Dr. Vink und Genossen, betreffend Ankauf der vulgo Grabner-Realität in Weng

(Beilage Nr. 134).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Fürst (L.-G. Bruck): Hohes Haus! Meine Wenigkeit im Vereine mit mehreren anderen Herren Abgeordneten hat sich erlaubt, den Antrag im hohen Hause einzubringen auf Ankauf der vulgo Grabner-Realität in Weng bei Admont. Die Motive, welche uns zur Einbringung dieses Antrages geführt haben, sind kurz folgende. Das Grabner-Gut in Weng grenzt an den landschaftlichen Besitz an und hat ein Flächenmaß von etwa 558 Joch oder 321 ha. Die Thatsache, daß der gegenwärtige Besitzer durch Umstände bemüßigt ist, die Realität zu verkaufen und der verlangte Preis von 40.000 Gulden als ein sehr mäßiger bezeichnet werden muß, machen es wünschenswert, daß diese Realität zur Arrondierung des landschaftlichen Besitzes im Ennsthale angekauft wird. Die Frage des

Ankaufes dieser Realität gewinnt eine größere Bedeutung auch dadurch, daß die Lage von Oberhof eine sehr exponierte ist und sich als Sitz der Verwaltung, wie auch für die Abhaltung der Lehrcurse nicht gut eignet. Bekanntlich soll in Oberhof ein Lehrgebäude errichtet werden, weil unter den derzeitigen, äußerst beschränkten Verhältnissen die Abhaltung von Cursen infolge mangels der nothwendigen Räumlichkeiten mit großen Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten verbunden ist. Es würde daher bei dem Ankauf der Grabner-Realität auch die Frage mit ventilirt werden müssen, ob es sich nicht auch empfehlen würde, seinerzeit die Gutsverwaltung und die Lehrcurse vom Oberhof auf die Grabner-Realität zu überlegen. Was nun das Grabner-Gut selbst anbelangt, so besteht dasselbe, wie ich schon früher bemerkt habe, in einem Flächenmaße von etwa 558 Joch und sind die einzelnen Culturgattungen folgende: Es sind dabei 57 ha 9027 m² Acker und Wiesen, 14 ha 3191 m² Weide und 25 ha 4429 m² Wald. Die Acker und Wiesen, sowie die Weide sind bis auf eine einzige Wiese mit dem Gute vollkommen arrondirt und sind von guter Bodenbeschaffenheit. Wenn wir eine Preisbewertung des Gutes anstellen und einen Preis von 200 fl. per Joch für Acker und Wiesen — gleich 350 fl. per Hektar — zugrunde legen, so würde dies für 57 ha 9027 m² Acker und Wiesen 20.265 fl. betragen; für 14 ha 3191 m² Weide per Joch mit 100 fl. — oder per Hektar mit 175 fl. gerechnet — würde 2505 fl. und für 25 ha 4429 m² Wald das Hektar mit 350 fl. oder das Joch mit 200 fl. angenommen, würden 9525 fl. betragen. Ich muß bemerken, daß der Wald zumeist Buchenwald ist und daher die Bewertung desselben mit 200 fl. per Joch vielleicht etwas zu hoch gegriffen sein dürfte, dafür sind aber andererseits Acker, Wiesen und Weiden mit 200 fl., bezw. 100 fl. gewiß sehr mäßig bewertet. Dazu kommt das Wohngebäude, bestehend aus sieben Zimmern, gemauert, ein Stock hoch, und das Stallgebäude. Das Wohngebäude soll, wie mir eine mit den dortigen örtlichen Verhältnissen vertraute Persönlichkeit mitgetheilt hat, sich für Beamtenwohnungen oder für die Unterbringung der Schule nicht eignen. Geringegen soll das Stallgebäude in einem recht guten Bauzustande und so groß sein, daß in demselben mindestens 70 bis 80 Stück untergebracht werden können. Wenn wir die früher angeführten Posten zusammenaddieren und den Wert der Gebäude mit 5000 fl. annehmen, so ergibt das einen Betrag von 37.295 fl.; dazu kommt nun noch die Alpe mit 103.9 ha, ungefähr 180 Joch, auf die daher nur ein Betrag von 2705 fl. entfallen würde, ein meiner Ansicht nach sehr geringer Betrag,

weil auf 1 ha nur ungefähr 20 fl. entfallen würden. Der Preis von 40.000 fl., welchen der Besitzer des Grabner-Gutes für den gesammten Besitz, einschließlich der Alpe, verlangt, ist daher als ein billiger zu bezeichnen und sollte sich daher das Land die Gelegenheit nicht entgehen lassen, einen so billigen Gelegenheitskauf zu machen. Aus dem vorliegenden Antrage werden die geehrten Herren entnommen haben, daß ein unbekannter Gönner bereit ist, 20.000 K für die Erwerbung dieser Realität beizusteuern. Nach Erkundigungen, welche ich eingezogen habe, ist das die Steiermärkische Sparcasse. (Rufe: Bravo, bravo!)

Es ist mir nicht bekannt, daß die Steiermärkische Sparcasse bestimmte Bedingungen an die Widmung des Betrages von 20.000 K geknüpft hat; ich glaube aber, annehmen zu können, daß die Steiermärkische Sparcasse diesen Betrag in der wohlwollenden Absicht gewidmet hat, um die vielleicht seinerzeit nothwendigen Bauherstellungen für die Abhaltung der Lehrcurse auf dem Grabner-Gute durch diese Subventionen zu fördern. (Rufe: „Bravo, bravo!“)

Was nun die örtliche Lage des Grabner-Gutes anbelangt, so muß besonders hervorgehoben werden, daß die Buchau in dreiviertel Stunden und der Jungviehhof beim Lafferbauer nächst dem Gesäuse-Eingang in einer Stunde vom Grabner-Gute erreicht werden kann. Wenn seinerzeit Oberhof zum Sitze der landschaftlichen Gutsverwaltung gemacht wurde und dort auch die landwirtschaftlichen Lehrcurse abgehalten werden, so liegt der Grund gewiß nur darin, daß dem Lande kein geeigneter Platz, als wie eben Oberhof, damals zur Verfügung gestanden ist, wenngleich jeder, der die örtlichen Verhältnisse kennt, wird zugeben müssen, daß die Lage von Oberhof als Sitz der Gutsverwaltung eine sehr ungünstige ist, und zwar deshalb sehr ungünstig gelegen ist, weil die Buchau, wo sich der weitaus größere Rinderstand befindet, fast drei Wegstunden von Oberhof entfernt ist. Es ist wohl selbstverständlich, daß dadurch die Überwachung der Wirtschaftsführung in der Buchau mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden ist und die entfernte Lage der Buchau auch den Besuch der Schüler außerordentlich erschwert, welche in Oberhof den landwirtschaftlichen Curs mitmachen. Bei der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes in Oberhof ist es kaum möglich, daß die Schüler zwei- oder dreimal die Buchau besuchen können. Der Jungviehhof beim Laffer-Bauerngute im Gesäuse ist aber gar vier Stunden von Oberhof entfernt, daher die Überwachung des dortigen Wirtschaftsbetriebes durch die Verwaltung in Oberhof sich noch ungünstiger zeigt, als dies bei der Buchau der Fall ist.

Zu diesen schon aus den großen Entfernungen bedingten Nachtheilen kommen aber auch noch die ungünstigen Witterungsverhältnisse in den Wintermonaten, wo es sich infolge der Hochgebirgslage fast alljährlich ereignet, daß durch Schneeverwehungen die Verbindung von Oberhof nach Buchau vollkommen unterbrochen wird und der Verkehr nur mit großen Kosten wieder hergestellt werden kann. Bei Krankheitsfällen ist es oft ganz unmöglich, den Leuten rasche ärztliche Hilfe zukommen zu lassen.

Auf Oberhof wieder zurückkommend, muß bemerkt werden, daß Oberhof nicht die Vortheile eines gut arrondierten Gutes besitzt, da sieben größere Grundstücke mehr oder weniger weit von Oberhof entfernt sind, wodurch der Wirtschaftsbetrieb nicht nur erschwert, sondern auch kostspieliger wird.

So ist z. B. eine Wiese von 12 Joch eine Stunde und eine andere Wiese mit 6 Joch 50 Minuten, also auch beinahe eine Stunde von Oberhof entfernt. Was die Geschlossenheit des Besitzes betrifft, so liegen die Verhältnisse beim Grabner-Gute bedeutend günstiger, weil bis auf eine einzige Wiese sämtliche Grundstücke vollständig arrondiert um das Gut herum gelegen sind.

Beim Grabner-Gute scheinen daher die Bedingungen zu einem günstigen Wirtschaftsbetriebe vorhanden zu sein. Der Hauptwert des Grabner-Gutes liegt aber unleugbar darin, daß es einerseits, wie ich mir bereits hervorzuheben erlaubte, an den landschaftlichen Besitz anraint und andererseits, was von wesentlichem Vortheile ist, nur dreiviertel Wegstunden von Buchau und nur eine Stunde vom Jungviehhof beim Laffer-Bauerngute entfernt ist.

Aus der Schilderung dieser Verhältnisse dürften die geehrten Herren des hohen Hauses vielleicht die Überzeugung gewonnen haben, daß der Ankauf des Grabner-Gutes mit nicht zu unterschätzenden Vortheilen für das Land verbunden wäre und daß mit dem Verkauf des Grabner-Gutes auch seinerzeit die Frage gelöst werden könnte, ob es nicht besser wäre, die Verwaltung des landschaftlichen Gutes von Oberhof nach dem Grabner-Gute zu verlegen und die landwirtschaftlichen Kurse hier abzuhalten. Gerade jetzt, wo in Oberhof ein Gebäude für die Abhaltung der Lehrcurse errichtet werden soll, hat die Erwerbung des Grabner-Gutes eine actuellere Bedeutung.

Wenn man sich vor Augen hält, daß Oberhof an der Peripherie des landschaftlichen Besitzes im Ennsthale gelegen ist und schon mehr nach Oberösterreich als nach Steiermark selbst gravitiert; wenn man erwägt, daß der Besuch des Oberhofes wegen seiner Entlegenheit ein äußerst zeitraubender ist und daher

auch die Betheiligung an den Kursen ungünstig beeinflusst, und in Berücksichtigung zieht, daß um Oberhof herum sich fast gar keine bäuerlichen Besitzer befinden, die von den dortigen Wirtschaftseinrichtungen profitieren könnten, so erscheint es gewiß nicht rathsam, Landesmittel in Oberhof zur Errichtung von neuen Gebäuden und Anstalten neuerdings zu investieren.

Die Verlegung der Gutsverwaltung Oberhof-Buchau und der Lehrcurse nach dem Grabner-Hof hätte den großen Vortheil der Erleichterung des Wirtschaftsbetriebes in der Buchau und beim Lafferbauer für sich, weiters die leichtere und weniger kostspielige Erreichung der Anstalt, da das Grabner-Gut in der Nähe von Admont sich befindet und in diesem Theile des Ennsthales, sowie des benachbarten Paltenthales auch zahlreiche Bauernwirtschaften sind, mit deren Besitzern ein reger Wechselverkehr stattfinden könnte. Das sind die Gründe, welche mich und mehrere Collegen bestimmt haben, den Ihnen vorliegenden Antrag einzubringen, und möchte ich mir nur noch zu bemerken erlauben, daß wir mit der Einbringung unseres Antrages durchaus nicht die Absicht verfolgen, daß die Wirtschaft in Oberhof sofort aufgelassen oder mit Neubauten, Adaptierungen u. s. w. beim Grabner-Gute begonnen werde, falls dasselbe angekauft wird.

Wir sind der Meinung, daß der Oberhof aus dem landschaftlichen Besitze durch einen möglichst günstigen Verkauf abgestoßen werden sollte. Vielleicht würde es von besonderem Vortheile für einen günstigen Verkauf sein, wenn mit dem Oberhof ein größeres Jagdgebiet verkauft würde, das für das Land als Forstbesitz keinen Wert hat. In dieser Richtung könnte vielleicht ein Gamsjagdgebiet in Aussicht genommen werden. Solche Gamsjagden werden von reichen Leuten bekanntlich um sehr theures Geld bezahlt.

Falls das Grabner-Gut angekauft wird, hätten daher alle Investitionen für allfällige Neu- und Adaptierungsbauten, welche für die Verlegung der Gutsverwaltung, sowie der Lehrcurse von Oberhof auf das Grabner-Gut nothwendig sein würden, so lange zu unterbleiben, bis der Landes-Ausschuß sichere Garantien bezüglich des Verkaufes oder sonstiger vortheilhafter Verwertung des Oberhofes, etwa durch Verpachtung, in seiner Hand hat und diesbezügliche Anträge dem Landtage zu unterbreiten in der Lage ist. Von diesen Erwägungen geleitet, erlauben wir uns, den Antrag betreffs Ankaufes des Grabner-Gutes Ihrer wohlwollenden Aufnahme zu empfehlen und umsomehr, da wir davon überzeugt sind, daß die Grabner-Realität nicht nur eine günstige Kaufsgelegenheit bietet, sondern auch wegen ihrer günstigen, leichter zugänglichen Lage

ganz besonders geeignet sein dürfte, die Aufgaben, die sich das Land Steiermark mit der Errichtung einer Alpen-Musterwirtschaft und den damit verbundenen Lehrcursen gestellt hat, in der vortheilhaftesten Weise zu fördern.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die vulgo Grabner-Realität in Weng im unverbürgten Flächenmaße von 321.0855 Hektar, darunter die Grabner-Alpe im Flächenmaße von 103.9353 Hektar, für das Land anzukaufen und der Landes-Gutswirtschaft Oberhof-Buchau einzuverleiben, falls sich dieser Ankauf nach eingehender Prüfung der Sachlage für das Land als vortheilhaft erweist und falls weiters von dritter Seite zu diesem Ankaufe ein Beitrag von 20.000 K gewidmet wird;
- b) die bis nun am Oberhofe abgehaltenen landwirtschaftlichen Lehrcurse nach erfolgtem Ankaufe im geeigneten Zeitpunkte in die Grabner-Realität zu verlegen und sodann einen möglichst günstigen Verkauf des Oberhofes ins Auge zu fassen;
- c) über das Verfügte hat der Landes-Ausschuß in der nächsten Session Bericht zu erstatten und eventuell weitere Anträge zu stellen.“

Ich bitte um Entschuldigung, ich habe früher noch auf einen wichtigen Umstand, welcher für die Erwerbung der Grabner-Realität spricht, zu erwähnen vergessen, und das betrifft die zum Grabner-Gute gehörige Alpe, die sogenannte Grabner-Alpe, im Ausmaße von 103 Hektar. Bekanntlich hat gegenwärtig das Land keine Alpenweide, ein Nachtheil, der sich besonders beim Jungvieh geltend macht, daher die Erwerbung einer Hochalpe außerordentlich wünschenswert wäre, weil damit auch Gelegenheit gegeben wäre, ein Bild einer richtigen Alpenwirtschaft den Schülern, sowie auch anderen Interessenten zu bieten. Die Grabner-Alpe grenzt an die dem Lande gehörige Seeboden-Alpe, welche bisher für sich allein nicht benützt werden konnte, in Verbindung mit der Grabner-Alpe aber wieder als Weide verwendet werden könnte.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschuß. (Rufe: „Bravo, bravo!“)

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits hinreichend unterstützt und habe ich daher nur den Zuweisungsantrag zur Abstimmung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den

combinirten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Josef Drnig und Genossen, Beilage Nr. 105, in Angelegenheit der Regulierung der Pöbniß.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Lenko** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, über den Antrag des Abg. Drnig und Genossen in Angelegenheit der Regulierung der Pöbniß zu berichten. Dieser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich bezüglich der Regulierung der Pöbniß in der Strecke II, das ist von der Südbahnübersezung bei Pöbniß bis Moschganzan neuerlich mit dem dringenden Ersuchen an die k. k. Regierung zu wenden, daß den bestehenden, unleugbar mißlichen Verhältnissen an der Pöbniß ehenmöglichst abgeholfen werde, und ist dem Landtage mit Rücksicht auf die außerordentliche Dringlichkeit der Angelegenheit über deren Stand nach Einlangung einer Antwort der k. k. Regierung noch in dieser Session des Landtages zu berichten.“

Der Landes-Ausschuß gibt über diese Angelegenheit, nämlich über die Strecke II der Pöbnißregulierung von der Südbahnübersezung bei Pöbniß bis nach Moschganzan, nachstehenden Bericht (liest):

„In Absicht der Beseitigung der Wehranlagen der zwischen Kilometer 18/19 situierten Perko-Mühle und der zwischen Kilometer 19/20 situierten Sprize-Mühle in den Gemeinden Wachsenberg und Pernitz wurden vom Landesbauamte auf Grund der gepflogenen Erhebungen die für diese Beseitigung erforderlichen planlichen Darstellungen und Berechnungen durchgeführt.

Das Gesamterfordernis für diese Action erscheint hienach auf 16.400 K veranschlagt.

Ferner hat der Landes-Ausschuß sich in dieser Angelegenheit mit Note vom 12. October 1900, Z. 39.345, an die k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen gewendet, den betreffs der Beseitigung der genannten Wehranlagen gestellten Anträgen die Zustimmung zu ertheilen und hiefür bei dem k. k. Ackerbauministerium die Gewährung eines Staatsbeitrages aus der Creditpost „Melioration“ in der Höhe von 7380 K zu er-

wirken, worüber jedoch eine Entscheidung noch nicht erfließen ist."

Der Landes-Cultur-Ausschuß sieht sich daher veranlaßt, folgenden Antrag zu stellen (liest):

"Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Action der Pöbznig-Regulierung nach Möglichkeit zu beschleunigen."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es wurde mir vom Herrn Berichterstatter mitgetheilt, daß durch die Annahme dieses Antrages die Petition Nr. 348, eingebracht von H. C. Lininger in Marburg a. D., erledigt ist.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Drnig und Genossen, Beilage Nr. 113, betreffend Bestellung von schweren Deckhengsten für den Pettau-Bezirk.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Lenko** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe über den Antrag des Abg. Drnig und Genossen, betreffend Bestellung von schweren Deckhengsten für den Pettau-Bezirk, zu berichten. Diesem Ansuchen ist die k. k. Gesellschaft für Landes-Pferdezucht in Steiermark bereits im Vorjahre nachgekommen. Wir ersehen aus dem Rechenschaftsberichte desselben für das Jahr 1900, daß die Pferdezucht-Gesellschaft bestrebt war, im zweiten Zuchtgebiete von nun an nach Möglichkeit und Thunlichkeit schwere Deckhengste zur Aufstellung zu bringen. Der betreffende Absatz lautet (liest):

Die bedeutendste Aenderung in den allgemeinen Verhältnissen der heimischen Pferdezucht ist im vergangenen Jahre dadurch eingetreten, daß die Gesellschaft — den langjährigen Wünschen der Züchter nachgebend — die Ausscheidung der Gerichtsbezirke Friedau, Pettau, Marburg und Ober-Radkersburg, letzteres mit Ausnahme einiger Gemeinden, aus dem vierten Zuchtgebiete (Gestütschlag) und Eintheilung in das zweite und dritte Zuchtgebiet (schwerer Zugschlag), beim hohen k. k. Ackerbauministerium erwirkte und dadurch diesen lang ersehnten Wunsch der dortigen Züchter bleibend zu erfüllen in der Lage war.

Es ist nun zu erhoffen, daß die dortigen Züchter durch reelle Wahl der Mutterstuten und entsprechende Aufzucht die Vortheile der Zucht schwerer Zugpferde

recht bald erreichen und, gleich ihren Nachbarn, zufrieden sein werden.

Die Zucht der Gestütschlagpferde beschränkt sich gegenwärtig bloß auf den Gerichtsbezirk Puttenberg und einige Gemeinden des Ober-Radkersburger Bezirkes und den Bezirk Rann, wohin von nun an nach sich ergebendem Abgange nur starke, große, gängige Orientalen und englische Halbblut, sowie für Rann Lippizanerhengste als Beschäler eingetheilt werden.

Man sieht aus diesem Berichte, daß die Aufstellung der gewünschten schweren Deckhengste ohnedies nach und nach in den nächsten Jahren erfolgen wird.

Der Landes-Cultur-Ausschuß hat sich aber trotzdem veranlaßt gesehen, über diesen Antrag der Abgeordneten Drnig und Genossen nachstehenden Antrag im Hause zu stellen. Der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses lautet (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag Drnig und Genossen wird dem Landes-Ausschuße mit dem Auftrage zugewiesen, das Petit competenten Ortes zur Berücksichtigung zu empfehlen."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, 1900/1901, betreffend den Gesetzentwurf, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67 de 1899/1900, mit Abänderung des Realschulgesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G.- und Verordnungsblatt Nr. 19.

(Beilage Nr. 141.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. H. v. Schreiner.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. H. v. **Schreiner** (von der Tribüne): Die Herren dürften kaum verlangen, daß ich Ihnen über die Vorlage einen weitläufigen Bericht erstatte. Es ist bereits im vorigen Jahre eine diesbezügliche Regierungsvorlage eingebracht worden; dieselbe wurde im vorigen Jahre dem Landes-Ausschuße zur weiteren Berichterstattung zugewiesen. Der Unterrichts-Ausschuß hat sich eingehend mit der Sache beschäftigt und hat constatirt, daß eigentlich diese Novelle zum Realschulgesetze nichts anderes als die Codificierung der diesbezüglich bereits bestehenden Ministerialverordnungen ist. Der Unterrichts-Ausschuß

hat nun gefunden, vorzuziehen, etwas im Gesetzgebungswege festzustellen, als ferner beliebig abänderbare Verordnungen der Regierung zu überlassen. Sie finden keine wesentliche Änderung, weder in der Vorlage des Landes-Ausschusses, noch in der Vorlage des Unterrichts-Ausschusses von der ursprünglichen Regierungsvorlage. Die einzige wesentliche Abänderung ist ein Zusatz zum dritten Alinea des § 19, betreffend die Externen, welche zur Maturitätsprüfung zugelassen werden sollen. Rücksichtlich dieser war es nothwendig, die bestehenden Ministerialverordnungen ebenfalls zu codificieren, weil ansonst Zweifel entstehen könnten, ob die Ministerialverordnungen noch gelten oder ob sie durch die neue Gesetzesnovelle aufgehoben sind. Ich empfehle daher namens des Unterrichts-Ausschusses die Annahme dieser Gesetzesnovelle.

Landeshauptmann: Ich bitte, den Artikel I zu verlesen.

Berichterstatter Dr. R. v. **Schreiner:** Artikel I wird lauten:

„Artikel I.

Die §§ 18, 19 und 25 des Landes-Gesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G.- und Vdg.-Bl. Nr. 19, betreffend die Realschulen, treten in ihrer bisherigen Fassung außer Kraft und haben in Zukunft zu lauten:“

Landeshauptmann: Die Herren werden vielleicht den Herrn Berichterstatter überheben, den ganzen Artikel I des Gesetzesentwurfes zu verlesen, nachdem ja diese Vorlage gedruckt vor Ihnen liegt. (Zustimmung.) Die Verlesung wird nicht beansprucht. Wünscht jemand zum Artikel I des Gesetzes das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte und ich schreite zur Abstimmung.

(Artikel I des Gesetzesentwurfes mit den §§ 18, 19 und 25 werden ohne Debatte angenommen.)

Der Artikel II lautet (liest):

„Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit Beginn des Schuljahres 1901/1902 in Kraft.“

(Artikel II wird ohne Debatte angenommen.)

Wir kommen nun zum Vollzugsparagrafen.

Berichterstatter Dr. R. v. **Schreiner** (liest):

„Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht betraut.“

Titel und Eingang des Gesetzes lauten (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit die §§ 18, 19 und 25 des Landes-Gesetzes vom 8. Jänner

1870, L.-G.- und Vdg.-Bl. Nr. 19, betreffend die Realschulen, abgeändert werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

(Artikel III, sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 59, betreffend die Regulierung der Bezüge der Schuldiener

(Beilage Nr. 144).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Graf **Stürgkh**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Über Antrag des Landes-Ausschusses, der auf Grund von Petitionen, die an den hohen Landtag im vorigen Jahre herangetreten sind, einen generellen Bericht erstattet hat, beantragt der Finanz-Ausschuß, daß eine ganze Kategorie von Dienern, nämlich die Schuldiener, dieselben, welche bei der feinerzeitigen Organisation, als die Bezüge der Amts- und Musealsdiener geregelt wurden, im Jahre 1897 nicht in diese Regulierung einbezogen worden waren, nunmehr einer Regulierung unterzogen werden. Die Verhältnisse in dieser Richtung liegen derart, daß einerseits bei den Schuldienern in den Mittelschulen eine große Ungleichheit der Bezüge besteht, deren Gleichstellung sich empfiehlt, und daß andererseits sowohl dort, als auch in den Landes-Bürgerschulen die alten normierten Bezüge der Schuldiener den gegenwärtigen Zeit- und Theuerungsverhältnissen nicht mehr entsprechen.

Auf Grund dieser Erwägungen, denen sich der Finanz-Ausschuß nicht verschlossen hat, hat derselbe in Übereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses nunmehr beschlossen, die Schuldiener in zwei Kategorien einzureihen, und sollen in die erste Kategorie die Schuldiener an den Mittelschulen und in die zweite Kategorie die Schuldiener an den Bürgerschulen zu stellen sein. Der ersten Kategorie der Schuldiener wird ein Stammgehalt von jährlich 1000 K und der zweiten Kategorie ein solcher von 800 K gewährt. Außerdem werden diesen landschaftlichen Schuldienern 2 Decennalzulagen nach 10, beziehungsweise 20 Jahren à 100 K gewährt und außerdem der Anspruch auf den Livréenbeitrag von jährlich 120 K und endlich auch ein

Naturalquartier, welches mit 25 Percent der Grundgehalte in die Pension eingerechnet wird.

Dagegen entfallen gewisse Localzulagen, welche dormalen gewährt worden sind, und ist in dieser Richtung ein Optionsrecht speciell an der Landes-Bürgerschule in Judenburg deshalb festzustellen, weil der betreffende Bürgerschuldienner sich zu erklären hat, ob er die neuen oder die alten Bezüge in Anspruch zu nehmen gewillt ist.

Der Finanz-Ausschuß hat die Wirksamkeit dieser Maßregel auf den 1. Juli 1901 anberaunt, wodurch das Mehrerfordernis, welches berechnet wird mit jährlich 2234 K, für dieses Jahr nur in der Halbjahrestangente wirksam wird.

Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich nachstehende Anträge zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Grundlöhnung der landschaftlichen Schuldiener

a) an der Landes-Oberrealschule in Graz, dem Landes-Gymnasium in Pettau und der Berg- und Hütten Schule in Leoben wird mit 1000 K jährlich,

b) an den Landes-Bürgerschulen mit 800 K jährlich festgesetzt.

2. Die landschaftlichen Schuldiener an diesen Anstalten haben Anspruch auf 2 Decennal-Zulagen à 100 K nach in dieser Eigenschaft zufriedenstellend zurückgelegten 10, beziehungsweise 20 Dienstjahren.

Für den Anfall der Decennal-Zulagen ist die Gesamtdauer der, wenn auch vor der Wirksamkeit dieses Beschlusses, in dieser Eigenschaft vollstreckten definitiven Dienstleistung maßgebend.

3. Die obenbenannten landschaftlichen Schuldiener haben weiters Anspruch auf einen Livreebeitrag von jährlich 120 K und

4. auf ein Naturalquartier, welches ihnen mit 25 Percent ihrer Grundlöhnung in die Pension eingerechnet wird.

5. Die landschaftlichen Schuldiener, welche außer den in die Pension einrechenbaren Bezügen noch weitere in die Pension einrechenbare Bezüge haben, oder denen die Naturalwohnung, eventuell auch Beheizung und dergleichen bisher in einem höheren als in dem im Punkte 4 festgesetzten Ausmaße eingerechnet wurde, haben die Erklärung abzugeben, daß sie auf diese Einrechnung verzichten; ebenso hat der Schuldiener an der Landes-Bürgerschule in Judenburg auf die in die Pension nicht einrechenbare Localzulage von 120 K zu verzichten.

Die Verweigerung der Abgabe einer bezüglichen Erklärung ist dem Verzicht auf die neuen regulierten Bezüge gleichzustellen.

6. Dieser Beschluß tritt mit 1. Juli 1901 in Wirksamkeit.“

Weiters habe ich endlich zu bemerken, daß sich hiemit die Petition Nr. 21 der Landes-Bürgerschuldienner um Regelung ihrer Bezüge erledigt und bitte ich um die Annahme dieser Anträge.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 68, betreffend das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um einen Beitrag aus dem Landesfonde zu den Kosten der Erbauung einer zweiten Landwehr-Infanterie-Kaserne sammt Nebengebäuden und eines Stalierstalles

(Beilage Nr. 123) und über die Petition Nr. 325.

Berichterstatte ist der Abg. Herr **Nochliher**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatte, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses **Nochliher** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Stadtrath Graz hat sich im Auftrage des Gemeinderathes an den Landes-Ausschuß gewendet, derselbe möge beim Landtage erwirken, daß ein Beitrag in der Höhe von 82.000 K der Gemeinde Graz zum Baue einer zweiten Landwehr-Kaserne zwischen der Laudon- und alten Poststraße, neben der Kaiser Franz Josefs-Kaserne bewilligt werde. Nach dem Berichte der Stadtgemeinde Graz beträgt das Ausmaß der Baufläche 15.200 m² im Werte von 25.580 fl., beziehungsweise 51.160 K, und der Gesamtaufwand für die Herstellung dieser Kaserne umfaßt den Betrag von 265.000 fl. oder 530.000 K. Nun hat das Militärärar zu dieser Kaserne weiters gefordert, daß ein Marodenstall gebaut wird im Kostenbetrage von 20.430 K. Die Verzinsung, bezw. Gebühren, welche der Bequartierungszins ausmacht, beträgt 21.852 K und wenn hievon abgezogen werden die Kosten für Wasserzins, Assurance und Reparaturen etc., so erübrigt ein Betrag von 17.920 K, was eine Verzinsung von 3.38 Percent des veranschlagten Capitaless ausmachen würde.

Die Stadtgemeinde Graz bittet nun, mit Rücksicht darauf, daß zur Verzinsung des neuen hinzugekommenen Marodenstalles, für welchen eine Verzinsung nur im Betrage von 248 K in Aussicht genommen ist, ein Capitalbetrag von 14.225 K unverzinst bleibt, und

ersucht deshalb, der Landes-Ausschuß möge beim hohen Landtage erwirken, daß eine weitergehende Subvention der Stadtgemeinde Graz in Aussicht gestellt werde, und zwar schon aus dem Grunde, weil unter Einrechnung der Mehrkosten durch die Forderung des Militärärars ein Gesamtkostenbetrag von 660.000 K erforderlich ist, mithin gegen den Voranschlag ein Mehrkostenbetrag von 130.000 K erfordert wird. Der Stadtrath Graz begründet sein Ansuchen auf die Mehrleistung seitens des Landes, weiters mit dem Hinweise auf den § 23 des Militär-Einquartierungs-Gesetzes vom 11. Juli 1879. Dem gegenüber macht der Landes-Ausschuß geltend, daß die Berufung auf den § 23 unter den gegenwärtigen Verhältnissen und mit Rücksicht auf die Voraussatzung, unter welcher die Stadtgemeinde Graz zum Baue der Kaserne geschritten ist, unzulässig erscheint.

Nachdem aber der Landtag aus Billigkeitsrücksichten mit Beschluß vom 8. April 1892 der Stadtgemeinde für eine ähnliche Ausführung eine Subvention im Betrage von 4000 K durch zehn Jahre bewilligt hat und nach dem Ermessen des Landes-Ausschusses bei der gegenwärtigen Ausführung ganz dieselben Voraussetzungen bestehen und dieselben Billigkeitsgründe vorwalten, welche es wünschenswert und billig erscheinen lassen, daß der Landes-Ausschuß auch in diesem Falle zur Unterstützung der Gemeinde einen Beitrag für den Bau der Kaserne widmet, hat er den Antrag gestellt, es möge der hohe Landtag einen Betrag von 60.000 K der Gemeinde als Beitrag in der Weise votieren, daß vom Jahre 1903 angefangen durch zehn aufeinanderfolgende Jahre ein Jahresbeitrag von 6000 K an die Stadtgemeinde Graz abgeführt werde. Der Finanz-Ausschuß hat den Antrag des Landes-Ausschusses zu dem seinigen gemacht und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Graz wird aus Billigkeitsgründen zum Baue der zweiten Landwehr-Infanterie-Kaserne sammt Nebengebäuden, sowie zur Ausführung eines Stalles für verdächtig franke Pferde ein jährlicher Beitrag von 6000 K durch zehn Jahre, vom 1. Jänner 1903 angefangen, bewilligt.“

Ich empfehle dem hohen Hause den Antrag des Finanz-Ausschusses.

Abg. Dr. **Graf** (Vorstädte Graz): Der erste Antrag in der ganzen Sache ist ausgegangen vom hohen Landes-Ausschuße und ich begrüße denselben ja, obgleich die Gemeinde 82.000 K nach der Berechnung als Beihilfe begehrt hat, während der hohe Landes-Ausschuß sich mit der Petition, die nachgefolgt ist, nicht beschäftigt hat. Der Kostenbeitrag, welcher vom Lande beansprucht wird von Seite der Stadt-

gemeinde Graz, um eine vierpercentige Verzinsung zu erlangen, beträgt 96.224 K, und beantragt wird von Seite des Finanz-Ausschusses, 60.000 K zu bewilligen; also die Gemeinde wird hier mit einem Anspruche von 36.224 K abgewiesen. Ich habe mich nur gewundert über eines, daß eigentlich die Petition, welche die Gemeinde zum ersten Ansuchen überreicht hat, in diesem Berichte gar nicht berücksichtigt worden ist. Ich sehe aber heute ganz gut ein, daß jeder Antrag, den ich auf Erhöhung des Beitrages stellen würde, von Seite des hohen Hauses einfach abgelehnt werden würde; deshalb begnüge ich mich, wenn das hohe Haus den Antrag des Finanz-Ausschusses annimmt, aber ich muß ankündigen, daß die Gemeinde Graz nochmals an den hohen Landtag herantreten wird unter Auseinandersetzung der genauen Verhältnisse, und ich glaube, daß der hohe Landtag dem Ansuchen der Stadtgemeinde Graz stattgeben wird.

Der Herr Referent und der hohe Landes-Ausschuß haben sich auf den § 23 des Einquartierungs-Gesetzes berufen und haben diesen Paragraphen dahin ausgelegt, daß eigentlich das Land gar nicht verpflichtet wäre, die Kaserne zu bauen. Meine Herren, ich möchte mir erlauben, diesen Paragraphen vorzulesen, denn es heißt ausdrücklich darin, daß die bleibende Einquartierung eine Angelegenheit des Landes ist und daß das Land hiefür aufzukommen hat. Wenn also beispielsweise die Stadtgemeinde Graz sich nicht herbeilassen würde, die Landwehrkaserne und die übrigen Stallungen, die nothwendig sind, zu bauen, so müßte das Land dafür aufkommen, es müßte einen sehr theuren Bauplatz kaufen, während die Gemeinde ihren Bauplatz schon vor vielen Jahren gekauft und denselben nur zum Kaufspreise und nicht zum heutigen Werte in Rechnung gebracht hat.

Ich erlaube mir nun anzukündigen, daß die Stadtgemeinde Graz noch einmal an den hohen Landtag herantreten wird.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Robic**: Hoher Landtag! Der unmittelbare Herr Vorredner hat erwähnt, daß das Land verpflichtet ist, für die bleibenden Einquartierungslasten Sorge zu tragen; das ist in gewisser Beziehung richtig, indem der § 23 des Einquartierungs-Gesetzes ausdrücklich sagt: „Die bleibende Einquartierung ist eine öffentliche Last, welche — unbeschadet der bei der Einzel-Einquartierung nach der stabilen Friedens-Dislocation nur einzelne Gemeinden betreffenden Natural-Quartierpflichtigkeit — von dem ganzen betreffenden Königreiche oder Lande zu tragen ist.“

Aber der zweite Absatz des § 23 sagt hingegen

„Die diesbezügliche Fürsorge zum Zwecke einer innerhalb des betreffenden Königreiches oder Landes möglichst gleichmäßigen Vertheilung der Einquartierungs-last ist eine zum Wirkungskreise der Landesvertretung gehörige Angelegenheit,“ das heißt, das Land hat Sorge zu tragen, daß diese Einquartierungs-last auf das ganze Land gleichmäßig vertheilt werde. Meine Herren! Es steht aber nirgends im § 23, daß das Land verpflichtet wäre, Beiträge zu leisten in solchen Fällen, wo die betreffende Stadt die Landwehrkaserne oder überhaupt Kasernen bauen will; das ist ganz ausgeschlossen und ich möchte daher nur erwähnen, wie im Jahre 1892 der hohe Landtag vorgegangen ist. Im Jahre 1892 hat der Stadtrath der Landeshauptstadt Graz präliminirt, für die erste Landwehrkaserne einen Betrag von 472.000 K und der Landtag hat am 8. April 1892 eine Beitragsleistung von 40.000 K bewilligt und der Landes-Ausschuß hat nunmehr gesagt: Dieselben Billigkeitsgründe, welche für eine Beitragsleistung im Jahre 1892 maßgebend waren, sind auch heute in dem vorliegenden Falle maßgebend, und er hat einfach denselben Maßstab angelegt und nach demselben Maßstabe die Bestimmung gemacht wie im Jahre 1892.

Nachdem nunmehr die Kosten für die zweite Landwehrkaserne nach dem Präliminare des Stadtrathes Graz 660.000 K betragen und die Kosten für den Isolierstall 20.000 K, sich also die Gesamtkosten auf 680.000 K belaufen, so entfällt im vorliegenden Falle nach dem im Jahre 1892 aufgestellten Maßstabe eine Beitragsleistung von 58.000 K. Der Landes-Ausschuß ist jedoch noch weiter gegangen und hat gesagt, 60.000 K (Abg. Dr. Graf: „Zu gütig!“) und hat die Beitragsleistung zu Gunsten der Landeshauptstadt Graz mit 60.000 K in Antrag gestellt. Ich ersuche daher, nachdem eine Benachtheiligung der Landeshauptstadt Graz daraus nicht gefolgert werden kann, um die ungeänderte Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses. (Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Nochlitzer**: Ich möchte nur gegenüber den Ausführungen des Herrn Dr. Graf widerlegen, daß die ausgesprochene Vermuthung, der Finanz-Ausschuß habe sich nicht mit der Petition Nr. 325 befaßt, den Thatfachen nicht entspricht, im Gegentheile, es ist sowohl die Vorlage des Landes-Ausschusses, als auch die Petition Nr. 325 einer eingehenden Berathung im Schoße des Finanz-Ausschusses unterzogen worden. Zu der Angelegenheit selbst habe ich weiter nichts zu bemerken, weil die Aus-führung des Landes-Ausschuß-Beisitzers mich der Nothwendigkeit entheben, das hohe Haus noch länger mit

diesem Gegenstande in Anspruch zu nehmen. Ich empfehle den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Annahme mit dem gleichzeitigen Bemerken, daß damit die Petition Nr. 325 ihre Erledigung gefunden hat.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Graz wird aus Billigkeitsgründen zum Baue der zweiten Landwehr-Infanterie-Kaserne sammt Nebengebäuden, sowie zur Auf-führung eines Stalles für verdächtig franke Pferde ein jährlicher Beitrag von 6000 K durch zehn Jahre, vom 1. Jänner 1903 angefangen, bewilligt.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der Herr Berichterstatter hat weiters zur Kenntnis gebracht, daß die Petition Nr. 325 durch die Annahme dieses Antrages erledigt erscheint. Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause) Es ist dies nicht der Fall, daher erscheint diese Petition erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, betreffend die Systemisirung einer definitiven Beamtenstelle der XI. Rangselasse und dreier Aufseherstellen an der Zwangsarbeits-Anstalt Messendorf

(Beilage Nr. 138).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reitter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der Zwangsarbeits-Anstalt Messendorf sind nächst dem Director und Adjuncten nur ein provisorischer Hilfsbeamter angestellt und muß derselbe in allen jenen Fällen, in welchen einer der beiden Beamten von der Anstalt sich entfernt, dieser provisorische Beamte die Mitsperre der Casse übernehmen. Es ist daher begreiflich, daß schließlich solche Verhältnisse zu Unzukömmlichkeiten führen können, und ist es demnach wünschenswert, daß die Stelle des provisorischen Hilfsbeamten in eine definitive Kanzlisten-stelle der XI. Rangselasse umgewandelt wird. Nachdem durch den erhöhten Fabriksbetrieb und durch die Uebernahme der Grundstücke in die eigene Regie die Ansprüche an die Thätigkeit der Beamten nach außen eine größere geworden, ebenso durch die Uebernahme der Grundstücke in eigene Regie und die Verwendung der Zwänglinge zu landwirtschaftlichen Arbeiten außer der Anstalt eine Vermehrung des Aufsichtspersonales nothwendig geworden ist, weil für die Parteien zu 8 Zwänglingen immer ein Aufseher beigegeben werden muß, so ist daher die Vermehrung der Aufseher um 3 Stellen

nothwendig, und der Finanz-Ausschuß stellt im Sinne des Landes-Ausschuß-Berichtes nachstehenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

An der Zwangsarbeits-Anstalt Messendorf werden eine definitive Beamtenstelle der XI. Rangklasse, jedoch unter vorläufiger Auflassung der jetzt bestehenden Diurnistenstelle, sowie drei definitive Aufseherstellen, hievon zwei erster und eine zweiter Klasse, systemisirt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 74, betreffend Neu-, beziehungsweise Zubauten in den allgemeinen Krankenhäusern in Leoben und Marburg**

(Beilage Nr. 145).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Mosdorfer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Es wurde schon wiederholt im hohen Hause gerügt, daß im Stephanie-Spitale zu Leoben die Räumlichkeiten ungeheuer beschränkt sind, und es hat sich gezeigt, daß man in den Gängen die Kranken auf Strohsäcken am Boden liegen lassen mußte; es ist daher zu begrüßen, daß der Landes-Ausschuß den Beschluß des Landtages vom 16. Mai 1899 sofort ausgeführt hat. Das Bauamt wurde beauftragt, die betreffenden Anträge zu stellen, um diese Uebelstände zu beseitigen. Das Landesbauamt hat nach reiflicher Ueberlegung es als das Beste gefunden, die Wohnräume, die im Spitale sind, sowohl für die Schwestern, als für den Secundararzt, kurz alle Wohnungen hinauszugeben und sie als Belagräume für das Krankenhaus zu benützen. Um die Herren Secundarärzte und Schwestern unterzubringen, ist die Neuherstellung eines neuen Wohngebäudes beantragt worden. Die Kosten dieses Wohngebäudes dürften circa 50.000 K betragen. In der gleichen Vorlage beantragt der Landes-Ausschuß die Errichtung eines chirurgischen Pavillons im Krankenhause zu Marburg, da der Belagraum in dieser Anstalt viel zu klein ist und infolge der vielen Arbeiter und der großen Fabriken lange nicht hinreicht, um auch nur nothdürftig die Kranken unterzubringen. Obwohl im Jahre 1890 der Ausbau des sogenannten Neutractes durch den Anbau des einen stockhohen östlichen Flügels erfolgt ist, ist die Räumlichkeit noch viel zu klein, um den Anforderungen nur

halbwegs zu entsprechen. Es beantragt daher der Landes-Ausschuß den Bau eines neuen chirurgischen Pavillons, dessen Kosten sich auf circa 313.600 K belaufen. Nun sind aber auch die früheren Adaptierungskosten, zu 4 Percent verzinst, mit 131.185 K hinzuzurechnen, so daß sich die Gesamtkosten auf 444.785 K belaufen. Der Finanz-Ausschuß stellt daher gleichlautend mit dem Landes-Ausschuße die Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt:

1. Bei Aufnahme des zum Zwecke eines Zubaues zum Allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Leoben (Stephanie-Spital) aufzunehmenden Darlehens zur Bestreitung des Bauerfordernisses und der Inventarbeschaffung im Betrage von rund 55.000 K bei einer Sparcasse für den Fond dieses Krankenhauses die Verbindlichkeit eingehen zu dürfen, daß für den Fall, als der Krankenhausfond für die Verzinsung und Amortisierung des Darlehens nicht aufkommen könnte, diese Leistungen vom Landesfonde übernommen werden;

2. bei Aufnahme des zu Bauzwecken für das Allgemeine öffentliche Krankenhaus in Marburg bei einer Sparcasse aufzunehmenden Darlehens von rund 450.000 K die Verbindlichkeit eingehen zu dürfen, daß für den Fall, als der Fond des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Marburg für die Verzinsung und Amortisierung des Darlehens nicht aufkommen könnte, diese Leistungen vom Landesfonde übernommen werden.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Anträge.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Ich werde selbstverständlich für die Anträge des Herrn Berichterstatters stimmen, nachdem er, sowie der Landes-Ausschuß nachgewiesen hat, daß Neu- und Zubauten bei diesen Krankenhäusern unbedingt nothwendig sind, nachdem die Belagräume für die vorhandenen Kranken schon lange nicht mehr genügen, da die Kranken dort am Fußboden auf Strohsäcken und Matratzen gebettet werden müssen. Ich kann aber bei dieser Gelegenheit, indem ich meine Zustimmung zu diesen Anträgen ausspreche, das Bedauern nicht unterdrücken, daß der hohe Landes-Ausschuß zwar den Krankenanstalten am flachen Lande seine besondere Fürsorge zuwendet, aber diese Fürsorge nicht im gleichen Maße dem Allgemeinen Krankenhause in Graz zutheil werden läßt, wo die Verhältnisse noch weit ärger sind, wo dieselben geradezu nach einer Abhilfe schreien. Uns allen sind diese Verhältnisse theils durch eigene Anschauung, theils durch Mittheilungen des Professoren-

collegiums zur Genüge bekannt, und wir waren wirklich berechtigt, zu erwarten, daß der Landes-Ausschuß schon in dieser Session uns eine entsprechende Vorlage und Anträge zur Abhilfe dieser Mißstände bringt. Ich weiß sehr gut, daß diese Angelegenheit mit der Vorlage, welche eben in Berathung steht, nicht unmittelbar zusammenhängt, und werde mir vorbehalten, gelegentlich der Budgetdebatte auf die Sache noch zurückzukommen und eventuell diesbezügliche Anträge zu stellen. Ich wollte aber diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen und glaube, es ist dringend nothwendig, jede Gelegenheit zu ergreifen, um den Landes-Ausschuß auf diese dringenden Bedürfnisse aufmerksam zu machen.

Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. v. **Derschatta**: Hoher Landtag! Es ist in der Angelegenheit des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Graz heute auch eine Interpellation eingebracht worden und wird es Sache des Landes-Ausschusses sein, jenen Gegenstand, welchen Seine Excellenz Graf Kottulinsky eben jetzt angeregt hat, in der Beantwortung dieser Interpellation einer eingehenden Erledigung zu unterziehen. Nachdem jedoch Seine Excellenz der unmittelbare Herr Vorredner das Bedauern ausgesprochen hat, daß der Landes-Ausschuß dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Graz nicht jene Fürsorge zuwendet, welche er den Krankenhäusern auf dem Lande zuzuwenden pflegt, so muß ich mir schon erlauben, darauf sofort zu erwidern, daß die Fürsorge des Landes-Ausschusses für das Krankenhaus in Graz vollständig die gleiche ist, wie für jene der Anstalten auf dem flachen Lande. Wenn heute noch eine Vorlage seitens des Landes-Ausschusses nicht eingebracht wurde, so liegt dies nicht in dem Mangel dieser Fürsorge, sondern liegt in der historischen Entwicklung, welche die Behandlung der Krankenhausfrage seit der letzten Session des Landtages genommen hat. Der Landes-Ausschuß hat entsprechend den Beschlüssen des hohen Landtages im Wege der k. k. Statthalterei das Unterrichtsministerium in die Kenntniss gesetzt, daß der hohe Landtag zwar den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses als etwas unbedingt Nothwendiges anerkennt, daß er jedoch mit Rücksicht auf die finanziellen Opfer, welches der Neubau seitens des Landes erfordert, und die finanzielle Lage des Landes insbesondere, erst dann in der Lage sein wird, den Bau des Krankenhauses dem hohen Landtage zu empfehlen, wenn seitens der Regierung der Beitrag, der ursprünglich mit 800.000 fl. in Aussicht genommen war, wesentlich erhöht werde. Diese Note ist bis im Frühjahr des heurigen Jahres unbeantwortet geblieben. Es ist mir die Ausführung

Seiner Excellenz bei diesem Gegenstande so unerwartet gekommen, daß ich noch nicht aus meinem Bureau im II. Stocke in den Besitz der eigentlichen Note gekommen bin, glaube aber, daß ich nicht irren werde, wenn ich sage, daß die Erledigung erst im März oder April uns zugekommen ist, und ich darf wohl auch sagen, daß im Laufe der Reichsraths-session sowohl Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann, als auch sämtliche Abgeordneten des Landes Steiermark, welche gleichzeitig dem Landtage angehören, sich bemüht haben, sowohl bei Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister, als bei Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister eine raschere Erledigung und entsprechende Erhöhung des Beitrages von 800.000 fl. zu erwirken. Eine derartige Erhöhung ist laut der Note, die ich erwähnt habe, uns allerdings im Betrage von 200.000 fl. zugesichert worden, so zwar, daß gegenwärtig die Beitragsleistung des Staates sich auf 2.000.000 K erhöht hat. Diese Erhöhung ist jedoch seitens der Unterrichtsverwaltung uns keineswegs pur et simple zugesichert worden, sondern es ist eine Reihe von Bedingungen gestellt worden, Bedingungen, die zu prüfen Pflicht des Landes-Ausschusses ist und die er zur eingehenden Prüfung zunächst dem Director des Allgemeinen Krankenhauses als berufenen Sachverständigen zugemittelt hat. Die erste Bedingung geht im Wesentlichen dahin, daß alle diejenigen Erfordernisse für den klinischen Bedarf, welche die Unterrichtsverwaltung verlangen wird, seitens des Landes erfüllt werden müssen. Worin diese Erfordernisse bestehen, wurde jedoch in der Note nicht nur des Einzelnen nicht ausgeführt, sondern nicht einmal angedeutet, und der Landes-Ausschuß, der pflichtgemäß nicht bloß die wohlthätige Seite, sondern auch die finanzielle Seite dieser Angelegenheit einer eingehenden Prüfung zu unterziehen hat, war und ist daher nicht in der Lage, diese Erhöhung von 200.000 fl. auf ihren ziffernmäßigen Wert zu prüfen, bevor nicht bekannt ist, ob die Regierung an dem ursprünglichen Bauprogramme festhält, oder nicht erhöhte Anforderungen in finanzieller Beziehung an das Land stellt. Seine Excellenz der Herr Statthalter hat zwar die Güte gehabt, im Landes-Sanitätsrathe auf eine besonders rasche Erledigung bei Überprüfung des gegenwärtigen Bauprogrammes zu dringen, und es ist thatsächlich dieses Programm seitens des Landes-Sanitätsrathes erledigt worden und vor einigen Tagen die betreffende, in Druck gelegte Äußerung des Landes-Sanitätsrathes dem Landes-Ausschuße zugekommen. Dieses Gutachten ist insoferne sehr erfreulich, als es sich in allen wesentlichen Belangen, z. B. was die Lage des Krankenhauses, die Frage der Canalisation

u. dgl. betrifft, zustimmend äußert. Es lässt sich aber auch jetzt nach diesem Gutachten keineswegs entnehmen, ob die Unterrichtsverwaltung mit dem ursprünglichen Bauprojecte, was den Bedarf anbelangt, einverstanden ist oder ob sie nicht höhere Anforderungen stellen wird, zumal in dem gedruckten Gutachten darauf hingewiesen ist, dass seitens einzelner Professoren erhöhte Anforderungen gestellt werden, diese erhöhten Anforderungen aber nicht angeführt werden. Es ist nach Anschauung des Landes-Ausschusses zunächst daher Pflicht, sich mit der Regierung ins Einvernehmen dahin zu setzen, dass dieselbe nunmehr mit Bestimmtheit jene Anforderungen präcisire, welche sie als Bedingung der Zusage der weiteren 200.000 fl. stellen wird.

Es gibt aber noch weitere Differenzen, z. B. hinsichtlich der Ausgestaltung der inneren Einrichtung, die wesentlich darin bestehen, dass nunmehr die Unterrichtsverwaltung den Standpunkt einnimmt, es würde von der inneren Ausstattung ausschließlich nur die Einrichtung der Lehrzimmer auf Kosten des Staates übernommen werden, was im Gegensatz zur gegenwärtigen Praxis stünde, nach welcher z. B., um nur einen Punkt hervorzuheben, das gesammte Instrumentarium für die chirurgischen Kliniken und für die Operationsräume nicht bloß seitens des Staates gekauft, sondern auch fortwährend seitens des Staates erhalten wird. Ich brauche nicht darauf zu verweisen, dass es eine wesentliche Belastung des Landes wäre, wenn hier nunmehr a conto einer Erhöhung der Beitragsleistung des Staates für alle Zukunft zur Bedingung gestellt werden wollte, dass das Instrumentarium vom Lande ausschließlich auf seine Kosten beizustellen und zu erhalten ist. Auch diese Bedingung bedarf noch einer näheren Rücksprache mit der Unterrichtsverwaltung. Es wurde weiters noch zur Bedingung gestellt die Errichtung einer zahntechnischen Abtheilung oder Klinik, ein Punkt, der weiter keinen größeren Anstand finden dürfte, weil die finanzielle Belastung in diesem Punkte hoffentlich keine besondere hervorragende sein dürfte. Ich betone nochmals, dass der Landes-Ausschuss, wie ich jetzt aus dem Acte feststellen kann, erst am 18. April l. J. die Erledigung der Unterrichtsverwaltung erhalten hat, dass sofort diese Note der Unterrichtsverwaltung, beziehungsweise der Statthalterei, der Direction des Allgemeinen Krankenhauses zugemittelt wurde und der Bericht und das Gutachten des Allgemeinen Krankenhauses erst am 17. Juni, also zufällig am Tage des Zusammentrittes des Landtages, in die Hände des Landes-Ausschusses gekommen ist. Der Landes-Ausschuss verkennt nicht die unbedingte Nothwendigkeit der Errichtung des Allgemeinen Kranken-

hauses, er verkennt aber auch andersseits nicht, und das möchte ich nochmals betonen, dass, wenn an die Errichtung eines Allgemeinen Krankenhauses geschritten wird, dies nach Durchführung der ganzen Action eine Erhöhung der Landes-Umlage um 3 Percent bedeuten würde. Die Errichtung des Allgemeinen Krankenhauses ist keine Frage, welche, wenn auch der Wunsch noch so rege ist, unter Verzicht auf volle Klarstellung in der gegenwärtigen Session des Landtages zur Lösung gelangen kann, ist vielmehr Pflicht des Landes-Ausschusses, die Verhandlungen weiter und so weit zu führen, dass wenigstens die Beitragsleistungen des Landes einerseits und des Staates andererseits vollkommen klar gestellt sind, um in Zukunft Streitigkeiten in dieser Richtung zu beseitigen, und damit der hohe Landtag sich wenigstens die Gewissheit verschaffen könne, in welchem Umfange der zukünftige Neubau Belastungen des Landesfondes nach sich ziehen wird. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, kann ich betonen, dass auf Grund des Berichtes des Directors des Allgemeinen Krankenhauses nunmehr nochmals an die Unterrichtsverwaltung zur Klarstellung der von mir hervorgehobenen Bedenken gegangen werden wird, und ich glaube, dass in kürzester Zeit diese Bedenken in günstiger Weise von der Regierung werden beseitigt werden und so in Kürze ein endgültiger Bericht erstattet werden kann. Ich glaube darum auch, dass es möglich sein wird, dass der gegenwärtige Landtag in der letzten Session, die er nur mehr bis zur Vollstreckung seiner Lebensdauer vor sich hat, die endgültigen Beschlüsse in Angelegenheit des Krankenhauses zu fassen in der Lage sein wird.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Mosdorfer:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt:

1. bei Aufnahme des zum Zwecke eines Zubaues zum Allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Leoben (Stephanie-Spital) aufzunehmenden Darlehens zur Bestreitung des Bauerfordernisses und der Inventarbeschaffung im Betrage von rund 55.000 K bei einer Sparcasse für den Fond dieses Krankenhauses die Verbindlichkeit eingehen zu dürfen, dass für den Fall, als der Krankenhausfond für die Verzinsung und Amortisierung des Darlehens nicht

aufkommen könnte, diese Leistungen vom Landesfonde übernommen werden;

2. bei Aufnahme des zu Bauzwecken für das Allgemeine öffentliche Krankenhaus in Marburg bei einer Sparcasse aufzunehmenden Darlehens von rund 450.000 K die Verbindlichkeit eingehen zu dürfen, daß für den Fall, als der Fond des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Marburg für die Verzinsung und Amortisierung des Darlehens nicht aufkommen könnte, diese Leistungen vom Landesfonde übernommen werden“.

Wünschen die Herren die getrennte Abstimmung zwischen Punkt 1 und Punkt 2 (Rufe: „Nein“. Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses

über die Petition, und zwar:

Verzeichnis Nr. 44:

Petition Nr. 12 der Gemeinde Graz um jährliche Subventionierung der städtischen Bühnen in Graz. Berichterstatter ist der Herr Abg. Graf Stürgkh.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit dem Antrage, welchen der Finanz-Ausschuß über die Petition Nr. 12 der Gemeinde Graz um jährliche Subventionierung der städtischen Bühnen dem hohen Landtage zu erstatten hat, tritt eine, meines Erachtens sehr befriedigende und erfreuliche Wendung in jenen Beziehungen ein, welche das Land Steiermark rücksichtlich der Grazer Bühnen hat vormalen lassen. Ohne an dem vorausgegangenen Beschlusse des hohen Landtages aus den 1880er Jahren eine mir nicht zustehende Kritik ausüben zu wollen, möchte ich doch nachträglich ganz persönlich meinem Bedauern dahin Ausdruck geben, daß man sich seinerzeit im hohen Landtage entschlossen hat, ohne Rücksicht auf die geschichtlichen Verpflichtungen, ohne Rücksicht auf die gewiss moralische Verbindlichkeit der Landesvertretung auf ein so wichtiges Culturmittel, wie es das Theater ist, die Hände vom Grazer Theater vollkommen abziehen, daß man der Stadt Graz durch die Überlassung des Franzens-Theaters ein Danaergeschenk gemacht und sich im übrigen um das Schicksal der Grazer Bühnen nicht gekümmert hat. Es mag sein, daß man der Voraussetzung, insbesondere der Rücksicht, die aus der Ständezeit übernommen wurde, die Führung eines ständischen Theaters den Zeitverhältnissen nicht mehr vollkommen Rechnung getragen hat, wiewohl ähnliche Verhältnisse in anderen Kronländern fortbestehen, so war es doch meines Erachtens principiell unrichtig, daß die Landesvertretung

sich gänzlich jeder Einwirkung auf die Gestaltung der Grazer Theaterverhältnisse entäußert hat.

Mit der vorliegenden Petition wendet sich nunmehr die Stadtgemeinde Graz, welche seit jener Zeit ausschließlich für die Theater vorgesorgt hat und welche in letzterer Zeit von jenem Zeitpunkte an, als der Neubau des Grazer Parktheaters beschlossen und durchgeführt wurde, ganz ungewöhnlich große Opfer zu Gunsten der Grazer Bühnen gebracht hat, an den hohen Landtag mit der Bitte, sein Interesse an der Entwicklung des Grazer Theaterwesens damit zu bethätigen, daß derselbe für die Führung dieser Bühnen eine jährliche Subvention bewillige.

Der Finanz-Ausschuß hat geglaubt, sich zunächst auf den principiellen Standpunkt stellen zu müssen, daß die Erhaltung der hauptstädtischen Bühnen auf einem Niveau, welches dieselben als ein ästhetisches und culturelles Förderungsmittel erscheinen lassen, daß die Erhaltung der Grazer Bühnen auf dieser Höhe eine Angelegenheit ist, welche nicht bloß in erster Linie die Landeshauptstadt, sondern im weiteren Verfolge das ganze Land wesentlich zu interessieren in der Lage ist, und es ist unschwer, die Berechtigung dieses principiellen Standpunktes vom culturellen, nationalen und wirtschaftlichen Standpunkte aus zu verteidigen; vom culturellen Standpunkte insoferne, und da ist zu erwähnen eine gewisse Strömung, welche ein Interesse an das Theater auf die Landeshauptstadt Graz beschränkt wissen möchte — vom culturellen Standpunkte, weil nicht bloß die männlich reife Bevölkerung Steiermarks, sondern auch die zahllosen Schüler der Universität und Hochschule, welche sich hier aus allen Theilen des Landes vereinigen, ein ganz wesentliches Interesse hat, um durch den Besuch eines auf künstlerischer Höhe stehenden Theaters in ihrer allgemeinen Bildung die entsprechende Förderung zu erlangen; vom nationalen Standpunkte, weil nicht verkannt werden kann, daß der Bestand einer deutschen Bühne auf der Höhe künstlerischer Vollkommenheit eines der wesentlichsten und kräftigsten Förderungsmittel nationaler Art sein soll; vom wirtschaftlichen Standpunkte, weil der Bestand einer solchen Bühne für den Zugug der Fremden eine Anlockung und ein Reizmittel bildet und aus Anlaß des Bestandes eines solchen Theaters manche Kreise der Hauptstadt zuströmen, die sonst ferne bleiben, und weil es für das ganze Land eine Pflicht ist, die wirtschaftlichen Interessen der Landeshauptstadt zu fördern, welche zu der gesammten Steuerleistung des Landes verhältnismäßig einen hohen Betrag beizutragen in der Lage ist. Von diesem principiellen Standpunkte ausgehend, hat der Finanz-Ausschuß sich für eine Sub-

ventionierung im Grundsatz erklärt, hat dabei jedoch essentiell darauf Rücksicht genommen, daß diese Subventionierung unter Umständen erfolgt, welche dieselbe als eine rationelle, als eine zweckdienliche erscheinen lassen.

Was zunächst den gegenwärtigen Zustand der Grazer Bühnen anbetrifft, so hat der Finanz-Ausschuß nicht verkannt, daß dank der großen, vielleicht über-großen Opfer, welche die Stadtgemeinde diesem Zwecke gebracht hat und weiter zu bringen im Begriffe steht, das Niveau dieser Bühnen thatsächlich auf einer Höhe ist, welche in Graz seit Menschengedenken nicht gewesen ist. Nur ein Rückblick auf die letzten Jahre der Bühnenführung, im Ausblick auf das Programm, welches in dieser Richtung die Grazer Bühnen erfahren haben, zeigt, daß das Repertoire dieser Bühnen zusammengestellt war aus Darbringungen musikalischen und dramatischen Inhaltes, welche heute und im Verlaufe des Spieljahres der theaterbesuchenden Bevölkerung viel Gutes und das Beste aus der dramatischen und musikalischen Literatur zugänglich zu machen imstande war und in dem Theater thatsächlich eines der wertvollen Bildungsmittel zu sehen ist.

Ich habe mir erlaubt, hervorzuheben, daß der Finanz-Ausschuß bemüht war, das zweckdienliche und zweckfördernde Moment bei dieser Subvention insbesondere ins Auge zu fassen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, mußte er sagen, daß die finanziellen Verhältnisse des Landes es keineswegs gestatten, Subventionen in der Höhe zu geben, daß etwa durch eine Landes-Subvention das Gleichgewicht im Haushalte des Theaters hergestellt ist, das heute wesentlich beeinträchtigt wird, daß das Land keineswegs allein herangezogen werden kann und damit eine Lage zu schaffen, die im gegenwärtigen Zustande nicht fortbestehen kann, daß vielmehr in erster Linie die Gemeinde, obwohl sie schon so große Opfer in der Vergangenheit gebracht hat, dazu beitrage, um ihr Verhältnis zur Theaterunternehmung auf eine gesunde Basis zu stellen, daß dieser Unternehmung die Möglichkeit geboten werde, das Theater auf einem künstlerischen Niveau zu erhalten, und von diesem Gesichtspunkte ausgehend ist eine jener Bedingungen formuliert, welche der Finanz-Ausschuß zu dem Antrage zu knüpfen sich entschloß. Die zweite Bedingung ist die, die sich ergibt aus der Erwägung, daß den Schülern der hiesigen Lehranstalten das Theater auf die möglichst billige Art zugänglich gemacht wird, damit es als Bildungsmittel für die heranwachsende Jugend voll und ganz verwertet wird. In dritter Linie war der Finanz-Ausschuß bedacht, angesichts der erheblichen Subventionierung aus Landes-

mitteln dem Landes-Ausschuße, beziehungsweise dessen Vertretung jenen Einfluß in Bezug auf die Unternehmung zu sichern, welche sich abgrenzt durch die Stellung, welche der Landes-Ausschuß nicht als theater-führend, sondern naturgemäß als die das Theater subventionierende Körperschaft einnimmt, das heißt auf den Einfluß einerseits in Bezug auf die fortgesetzte Beobachtung des künstlerischen Niveaus der Theaterführung und andererseits auf die fortgesetzte Beobachtung der widmungsgemäßen Verwendung der Theater-subvention.

Ich bemerke noch, daß die Petition, welche hier vorliegt, was die Ziffer anbetrifft, den Betrag von 25.000 Kronen in Anspruch genommen hat und daß weiter diese Petition auf eine ständige Subventionierung der Grazer Theater abzielt. Was das erste Moment anbetrifft, so glaubte der Finanz-Ausschuß in Wahrung der Finanzlage des Landes nicht so weit gehen zu können, sondern sich mit der Ziffer von 20.000 Kronen bescheiden zu sollen, und was das zweite Petition anbelangt, so glaubte er erst die Sicherung und Stabilisierung der Theaterverhältnisse abwarten zu sollen, ehe er sich entschloß, eine ständige Subvention zu beantragen, welche etwa alljährlich in das Budget einzustellen wäre. Aus diesem Grunde hat sich der Finanz-Ausschuß entschlossen, dormalen eine herabgeminderte, im Betrage von 20.000 Kronen bezifferte Subvention vorläufig auf ein Spieljahr, und zwar als eine außerordentliche zu beantragen. Es wird der weiteren Entwicklung der Dinge überlassen bleiben, ob und inwieweit sich die Subvention zu einer ständigen gestalten kann; aber wenn ich mir den Ausblick auf die Zukunft gestatte, so darf ich die Hoffnung aussprechen, daß wir mit diesem ersten Schritt legitimieren, daß die historische und moralisch-culturelle und berechnete Verbindung zwischen der Landesvertretung und dem Theater hergestellt ist, und Sie können mit voller Beruhigung dem Antrage des Finanz-Ausschusses deswegen ihre Zustimmung geben, weil das Interesse des ganzen Landes — und ich schließe kein Gebiet engherzig aus — stabilisiert und gesichert ist und der Bestand eines auf künstlerischem Niveau stehenden Theaters begründet erscheint. Aus diesen Rücksichten empfehle ich die Anträge des Finanz-Ausschusses der Genehmigung des hohen Hauses, welche ich nunmehr zu verlesen mir die Ehre geben werde. (Liest):

„I. Über dieses Ansuchen wird zum Zwecke der Förderung der städtischen Bühnen in Graz eine Subvention von 20.000 Kronen für das Spieljahr 1901/1902 aus dem Landesfonde bewilligt.

Diese Bewilligung wird an nachstehende Bedingungen geknüpft, und zwar:

1. Dafs seitens der Stadtgemeinde im allgemeinen, insbesondere aber durch zeitgerechte Revision des Theatervertrages im Sinne der Gewährung von zweckentsprechenden Erleichterungen an die Theater-Unternehmung, für die finanzielle Sicherung des Unternehmens auf seiner jetzigen künstlerischen Höhe vorgesorgt werde;

2. dafs für die in Graz studierende Jugend der verschiedenen Lehranstalten Schülervorstellungen in entsprechender Anzahl veranstaltet, weiters Studenten- und Schülerkarten zu den ordentlichen Vorstellungen zu ermäßigten Preisen abgegeben werden;

3. dafs aus dem Titel der Landes-Subvention einem vom Landes-Ausschusse zu bestellenden Vertreter ein entsprechender Einfluß auf die Theater-aufsicht nach der Richtung eingeräumt werde, dafs dieser Vertreter sich fortlaufend von dem künstlerischen Niveau der Theaterführung, sowie von der widmungsgemäßen Verwendung der Landes-Subvention überzeugen könne.

Über die nähere Durchführung der sub 1, 2, und 3 gestellten Bedingungen hat der Landes-Ausschuß mit dem Gemeinderathe der Landeshauptstadt Graz entsprechend das Einvernehmen zu pflegen, insbesondere aber in den allfällig revidierten Theatervertrag, in den Voranschlag für das Theater-Unternehmen für das Spieljahr 1901/1902, eventuell auch in die Bilanz über das Spieljahr 1900/1901 Einsicht zu nehmen. Nach Maßgabe obigen Einvernehmens ist die sub I bewilligte Subvention in anticipativen Quartalsraten vom 1. October 1901 angefangen flüssig zu machen.

II. Der Theilbetrag dieser Subvention per 5000 Kronen wird in den Voranschlag für 1901 eingestellt und der Landes-Ausschuß ermächtigt, den auf das Jahr 1902 bis 30. September entfallenden Theilbetrag per 15.000 Kronen im Voranschlage für das Jahr 1902 unter obigen Voraussetzungen anzuspochen."

Ich empfehle die Annahme dieser Anträge.

Abg. Freiherr von **Kellersperg** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Der Herr Referent beantragt in Erledigung der Petition der Stadtgemeinde Graz, derselben für das Jahr 1901/1902 eine Subvention von 20.000 Kronen zum Zwecke der Förderung der städtischen Bühnen zuzuwenden. Ich erkläre, dafs ich für den Antrag, wie er vorliegt, voll und ganz eingenommen bin, und begrüße denselben auf das wärmste. Wenn man bedenkt, mit welch ungeheuren finanziellen Opfern seitens

der Landeshauptstadt das neue Theater zustande kam, wenn man weiters bedenkt, dafs für den Bestand einer so bedeutenden Bühne, wie es die jetzige Grazer Bühne ist, nicht bloß die Bevölkerung der Hauptstadt, sondern auch die Bevölkerung des ganzen Landes ein großes Interesse hat — wenn auch die bauerliche Bevölkerung nur theilweise — und wenn man ins Auge faßt, dafs ein gut geleitetes Theater einen mächtigen Factor im Hinblick auf die Hebung des Fremdenverkehrs bildet, und wenn man weiters nicht vergißt, dafs andere Länder — und ich verweise hier auf Kärnten — entsprechend große Summen zur Hebung ihres Theaters in der Landeshauptstadt beitragen, so glaube ich, dafs man sich der Ansicht nicht verschließen wird, dafs es für uns Steiermärker ein Gebot der Billigkeit ist, das Theater, welches mit so großen Opfern seitens der Stadtgemeinde zustande gekommen ist, durch Subventionen zu fördern. Andererseits kann ich es nur gut heißen, dafs die Subvention von 20.000 Kronen an gewisse Bedingungen geknüpft ist, an die Bedingung, die dem Lande eine gewisse Einflußnahme auf die Theater-aufsicht in ziemlich hervorragender Weise einräumt. Ich schließe meine kurzen Ausführungen mit dem Wunsche, der hohe Landtag möge den Antrag des Herrn Referenten vollinhaltlich annehmen.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich bin als Vertreter der Landgemeinden wieder in der unangenehmen Lage, dafs ich mich trotz der schönen Worte des Herrn Referenten, die ich anerkennen muß, trotz der Befürwortung andererseits, mich von meinem Standpunkte aus dennoch gegen die Subventionierung des Theaters aussprechen muß. Ich hätte von meinem Standpunkte aus nichts dagegen und es geht mich auch gar nichts an, wenn die Stadt Graz luxuriöse Kunstbauten auführt, denn das ist ja uns gleichgültig, aber wenn solche Bauten aufgeführt werden, für welche dann das Land, die armen Besizer, der Landmann und Gewerbetreibende mit ihren Steuer-gulden herangezogen werden, das finde ich nicht für gut und gerecht. Meine Herren! Stellen Sie sich nur vor, dafs der Besuch des Theaters dem Landmann schwer oder gar nicht oder nur äußerst selten möglich ist, ja in den meisten Fällen nicht; einerseits ist die Zugverbindung eine so ungünstige, dafs der Besuch des Theaters für den Landmann fast ausgeschlossen ist, ferner hat der Landmann auch nicht die Zeit und kein Geld dazu, um in das Theater zu gehen, da hat er andere Sorgen und er hat nicht einmal das Interesse dafür. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Traurig!") Wenn der Herr Baron Rokitsansky sagt, das ist traurig, so hat er das als Vertreter der Bauern, als

Bauernführer nicht gut gemeint. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Ich wiederhole das nochmals.“) Also gut, wir werden das zur Kenntnis nehmen. Weiters sind die Klagen wiederholt laut geworden, dass der Theaterbesuch nicht so günstig ist und dass das Theater daher weniger einträgt und dass anderseits verschiedene Differenzen mit dem Directorium desselben bestehen. Nun, das geht uns nichts an; aber meine Herren, wenn der Besuch des Theaters etwas ungünstig bezeichnet werden muss, so möchte ich darauf verweisen, dass die Schuld daran die Stadt Graz und ihre Bevölkerung in erster Linie trifft, denn hier sind Elemente vorhanden, welche vom nationalen und radicalen Standpunkte ausgehen, so dass so Mancher die schöne Stadt Graz verlässt und gezwungen wird, einen anderen Aufenthalt zu suchen; aber noch eines ist zu bemerken: die Stadt Graz wünscht nicht einmal, dass der Bauer hereinkommt. (Abg. Walz: „Wieso?“) Beweis dafür, dass wir in Graz vor zwei Jahren eine Versammlung abgehalten haben und dass man uns für diese Versammlung das Local verweigerte. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Das war keine Bauernversammlung, das war die Versammlung des katholischen Volksvereines.“) Natürlich war das eine Bauernversammlung. Man hat das Local gemietet und hinterher hat man durch verschiedene Intriguen, wir wissen schon, von wo aus, es zuwege gebracht, uns das Local zu verweigern und sogar den Mietvertrag, respective 50 fl. Daran- gabe, rückgängig zu machen. Ist es für die Stadt ein Nachtheil, wenn 6000 Bauern nach Graz kommen, und diese waren factisch damals da. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Nur 200, mehr nicht!“) Der Berichterstatter des Herrn Baron Rokitsansky scheint kein gutes Auge zu haben. Bei der letzten Versammlung in der Steinfelder Bierhalle 1901 hat der Berichterstatter auch gesagt, circa 200. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Ich kann bestätigen, dass eine Anzahl von Knechten dabei waren.“) Die meisten waren Bauern und Besitzersöhne und waren doch mehr als 2000. (Abg. Walz: „Jeder hat einen Rosenkranz gehabt.“) Ich finde es daher ganz unbegreiflich, wie an den Landmann herangetreten werden kann, den man sonst nicht will, um für so einen luxuriösen Bau beitragen zu sollen. Der Bau ist ja schön und gut und er gefällt mir ja selbst (Abg. Walz: „Schönheitsfinn!“), aber dass wir unsere Bauern heranziehen sollen zur Zahlung, das ist nicht richtig, und man kann das nicht von uns verlangen und ich glaube, es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn man das so ausführen würde, und ich hätte nichts dagegen, wenn gewisse Herren sich dafür interessieren. Sie können ja unterstützen, es ist ganz gut

gemeint, Sie können die Stadt Graz unterstützen und geben, was Sie wollen, aber nur nicht Gewalt und Zwang, das ist doch nicht am Plage. Es ist auch gesagt worden vom Herrn Berichterstatter, dass das Theater auch für unsere Bauernsöhne von Vortheil sei, indem manche in Graz studieren. Ich gebe dies vielleicht zu, aber andererseits wird das ein sehr minderes Interesse sein und nur sehr wenige treffen, und dann glaube ich auch, dass es nicht immer von Nachtheil sein wird, wenn nicht ein jeder das Theater besucht, weil manchmal Stücke aufgeführt werden, die nicht gerade so ganz für die Jugend jedesmal geeignet sind. Entschuldigen Sie, als Vertreter der Landgemeinden kann ich nicht anders und würde nicht gut fahren, wenn ich in diesem Falle nicht das Wort ergreifen würde, mich gegen die Subventionierung des Theaters ausgesprochen habe; das könnten wir nie und nimmer zugeben, dass unser Steuergulden so in Anspruch genommen wird und wir so mit Umlagen belegt werden, die nicht ertragen werden können, und ich zweifle nicht, wenn in ein paar Tagen wieder das Budget berathen wird, dass diese Umlagen wieder erhöht werden. Ich zweifle keinen Augenblick daran. Meine Herren! Wo führt das hin, wir müssen jetzt trachten, einmal Ordnung zu schaffen in der finanziellen Gebarung und trachten, dass die Umlagen nicht erhöht werden. Wenn schon von einer Verringerung nicht gesprochen werden kann, dass doch nicht eine Erhöhung stattfindet, und das kann nur geschehen, wenn nicht durch derartige Beschlüsse die Ausgaben vergrößert werden; und wie ich gestern betont habe, dass man das Geld, wenn nicht mit der einen Hand, mit beiden Händen ausgibt. Ich von meinem Standpunkte und meine Gefinnungsgeossen werden für eine Theatersubvention nicht stimmen, aus den dargestellten Gründen.

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz): Hoher Landtag! Obgleich ich mit den Ausführungen meines Collegen Wagner einverstanden bin, möchte ich doch noch einiges beifügen. Ich kann mir wirklich als Landbewohner, als Landwirt gar nicht vorstellen, dass, wenn man ein Grundstück verschenkt, dann nachträglich an einen wieder herangetreten werden kann, dass man ihn noch weiteres schenken soll. Das ist hier aber wirklich der Fall. Es ist betont worden, dass das Land Steiermark das Theater an die Stadt Graz verschenkt hat, und nun tritt die Stadtgemeinde Graz wieder an das Land heran und will eine Subvention haben; ich könnte es meinen Wählern gegenüber nicht verantworten, wenn ich für diese Subvention stimmen würde. Meine Herren, was das anbelangt, was vom Herrn Referenten betont worden ist, dass auch die Landbe-

wohner ein Interesse am Theater haben, so muß ich das wirklich sehr verneinen (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Oho!“) auf diesen Zwischenruf des Herrn Baron Rokitsansky werde ich vielleicht noch zurückkommen. Ich gehe eine Wette ein, daß von 1000 Besitzern vom Lande, die nach Graz kommen, kein einziger das Theater besucht und warum, weil er erstens kein Interesse an der Sache hat (Rufe: „Das ist nicht wahr!“), zweitens weil auch der Betreffende das Geld nicht dazu hat. Die Landbewohner kommen in die Stadt, um Geschäfte zu machen, und nicht, um sich zu unterhalten, und diejenigen, die sich unterhalten wollen, haben auch die Zeit dazu und werden auch wahrscheinlich das Geld dazu haben. Ich habe diesbezüglich manche Erfahrung gemacht, wenn ich diesen oder jenen, der eben nach Graz gekommen ist, gefragt habe, ob er Geschäfte gemacht hat und auch bei einer Unterhaltung war, so habe ich die Antwort bekommen, für eine Unterhaltung habe ich keine Zeit und auch kein Geld, und schließlich habe ich die Überzeugung, daß er, bevor er ins Theater geht, geht er lieber ins Orpheum, weil dort kunstvolle Sachen vorkommen (Heiterkeit — Rufe: „Tingel-Tangel!“) Ich kann infolgedessen in keiner Weise für die Subvention des Theaters stimmen. Was die Bedingungen anbelangt, die gestellt worden sind, daß eben die Schüler leichter in das Theater kommen, so weiß ich nicht, ob das von großem Vortheil ist, denn ich glaube, für Schüler ist es wohl angezeigt, daß sie solche Sachen, wie sie im Theater aufgeführt werden, nicht ansehen; ich weiß auch, daß manche, welche das Theater besucht haben, mehr sich für den Theaterbau als für die Aufführung interessiert haben. Meine Herren, wir Vertreter der Landgemeinden haben keine Ursache, dafür zu stimmen, und ich weiß auch nicht, ob die Vertreter der Märkte, wenn sie wirklich die Interessen derselben vertreten, große Ursache haben, für diese Subvention zu stimmen. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Das überlassen Sie uns!“) Ich glaube, daß es viel leichter zu verantworten wäre für das ganze Land, wenn diese Subvention nicht gewährt würde, und infolgedessen will ich nochmals betonen, daß ich gegen diese Subvention stimmen werde.

Abg. Kurz (L. G. Stainz): Hoher Landtag! Für uns als Vertreter der Landgemeinden ist es wirklich schwer, wie wir uns diesem Antrag gegenüber verhalten sollen; bloß stimmen dagegen, ist zu wenig, wir müssen dagegen protestieren und ich protestiere daher ganz entschieden im Namen der Landgemeinden gegen die Bewilligung dieser Subvention. Meine Herren, wir kommen gar nicht mehr zu Athem vor lauter Geldgeben an die Stadt Graz; gestern haben wir 10.000 fl. zum

Sängerbundesfest gegeben, heute haben wir mit beiden Händen zum Kasernbau gegeben und jetzt sollen wir wieder so viel zum Theater geben, wo kommen wir da hin, wir können das den Landbewohnern gegenüber nicht verantworten. Die Stadt Graz mag allerdings sich verpflichtet gefühlt haben, ein Theater zu bauen, aber so groß und mit einem solchen Kostenaufwande zu bauen, dazu wird sie keine Verpflichtung gehabt haben. Bei uns am Lande ist es anders; fast sämtliche Schulsprengel wurden gezwungen, mit enormen Kosten Schulpaläste herzustellen, kein Mensch hat etwas dazu gegeben, und wenn sie an die Stadt Graz herangetreten wären, so hätten sie sicher auch keinen Heller Subvention bekommen. Die Stadt Graz ist auch in anderer Weise nicht sehr charmant den Landgemeinden entgegengekommen. In Graz werden Arme aus den Landgemeinden immer fort und fort unterstützt, selbst gegen den Protest der betreffenden zuständigen Landgemeinde; es wurde immer nur gegeben und die Landgemeinde hatte dann das Vergnügen, zu refundieren, ohne recht zu wissen, ob die Unterstützung gerechtfertigt war oder nicht. In den letzten Jahren, wo noch etwas anderes drum und drän war, und ich spreche da nicht nur von der Stadt Graz, sondern auch von anderen Stadt- und Marktgemeinden, gieng es erst flott zu. Da wurden ältere Personen in der Stadt oder in einer Marktgemeinde, auch wenn sie eine Unterstützung gar nicht benötigten, geradezu gedrängt, eine Unterstützung anzunehmen, weil sie dadurch den Anspruch auf die Zuständigkeit verlieren, ja mir sind Fälle bekannt, wo solchen Leuten eine Unterstützung geradezu aufgenöthigt wurde. So werden die Lasten auf die Landgemeinden überwältigt. (Abg. Dr. Graf: „Wir haben nur dauernde Unterstützung bewilligt!“) Auch aus diesem Grunde muß ich gegen den Antrag entschieden Stellung nehmen.

Abg. Frh. von Rokitsansky (M. G. Leibnitz): Hohes Haus! Einige Ausführungen von dieser Seite des hohen Hauses veranlassen mich, zu dieser Frage das Wort zu ergreifen. Ich will gleich bemerken, daß ich bei meinen Ausführungen mich selbstverständlich nicht in eine Kritik ergehen werde über alle Momente, von denen es wünschenswert wäre, daß sie vorhanden sind, um auch mit vollem und ganzem Herzen für die Subventionierung irgend eines Theaters zu stimmen. Ich will auch gleich feststellen, daß ich mich nicht auf die Aussprüche eines Lessing, Goethe, Schiller über den Wert der Theater für die Volkserziehung des Näheren und Längerer berufen und dabei verweilen will, ich will auch feststellen, daß ich mich nicht aufhalten will bei Aussprüchen der hervorragendsten

Geister unserer deutschen Nation, die den Wert einer guten Bühne für die Volkserziehung und Volksbildung anerkannt haben. Ich möchte nur feststellen, daß schon kraft des von Ritsche, dem großen Philosophen, seinerzeit betonten Herdentriebes im Menschen, die Vorführung von Heldengestalten aus unserer Geschichte, die Vorführung von Werken unsterblicher Meister als Schöpfungen des Menschengesistes sowie die Verherrlichung hehrer und edler Thaten und die Verewigung großer Menschennaturen in unseren Schauspielen, Tragödien und Opern gewiß auch auf die minder veranlagten Seelen nicht ohne Einfluß bleiben und jedenfalls auf diese Seelen versittlichend und bildend einwirken wird. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, muß ich mich aber auch ganz energisch dagegen verwahren, daß man vielleicht dem Bauernstande abspricht, daß er nicht so in der Lage ist, alle jene Eindrücke in dieser Weise auf sich einwirken zu lassen und aufzunehmen, wie die übrigen Stände im Staate, welche ihre Fähigkeit dazu documentiert haben. Es hat der Herr Abg. Wagner es für gut befunden, darauf hinzuweisen, daß er festnageln will, daß ich daran gezweifelt habe, daß der Bauer kein Interesse für das gute Theater habe. Nun, meine Herren, ich hätte diese Festnagelung, vor der ich mich übrigens absolut nicht im geringsten fürchte und bezüglich welcher ich den Herrn Abg. Wagner nur bitten kann, daß er sie, wie es ja sonst immer seine Gewohnheit ist, weit und breit im Lande verbreiten möge — schon in das richtige Licht gerückt, wenn mich nicht der Herr Abg. Berger — ich will zugeben, daß ihm hiemit ein sehr unvorsichtiges Wort entchlüpft ist — dieser Aufgabe enthoben hätte. Aus den Ausführungen — und ich rufe da das hohe Haus zum classischen Zeugen dafür auf, daß ich in die Worte des Herrn Abg. Berger nichts hinein interpretiere und nur das sage, was der Abg. Berger gesagt hat — des Herrn Abg. Berger geht hervor, daß die clericale Partei, die privilegierte Schirmerin der geistigen und weltlichen Interessen unseres weiteren und engeren Heimatlandes, auf dem Standpunkte steht, daß sie sagt, der Bauer hat zwar kein Interesse für das Theater, aber ein Interesse für das Orpheum. Hohes Haus! Das muß ich zurückweisen als eine Beleidigung des Bauernstandes, wie sie in dieser Form in diesem hohen Hause noch nicht sobald vorgekommen ist, und meinerseits ich feststelle, woher diese Beleidigung kam. Was die weitere Einwendung eines anderen clericalen Herrn Redners anbelangt, daß es ihm komisch anmüthet, daß, nachdem das Land ein Geschenk an die Stadt Graz gemacht hat, außerdem noch Unterstützungen seitens des Landes verlangt werden,

so muß ich bemerken, daß es ein Unterschied zwischen Geschenken und Geschenken gibt, wenn mir jemand ein solches Geschenk gemacht hätte, wie im bekannten Falle das Land der Stadt Graz, so hätte ich diesen Mann nicht als meinen Freund angesehen, es war das Geschenk des betreffenden Theaters für die Stadt Graz ein Danaergeschenk, ein Geschenk, welches der Stadt Graz nicht nur nicht keinen Vortheil, sondern schwere Lasten gebracht hat; ich stehe nicht an, dies als Landbote im hohen Hause zu erklären.

Ich möchte aber noch weiter bemerken, daß bezüglich der Kosten der Aufführung der Bauten, über die auch gesprochen worden ist, sich einzelne clericale Redner wieder auf den bewährten Standpunkt gestellt und gesagt haben, man thut das Zahlungsvermögen des Bauern nicht berücksichtigen. Meine Herren! Ich bin gewiß der erste, wenn es gilt, für das Volk finanzielle Schädigungen abzuwehren, und ich kann Ihnen die ehrliche Versicherung geben, daß ich jederzeit Schulter an Schulter mit Ihnen stehen werde, wo es sich um die Abwehr einer wirklichen finanziellen Schädigung des Bauernstandes handeln wird; aber, meine Herren, es nimmt sich sonderbar aus, von Nichtberücksichtigung der Zahlungskraft des Bauernstandes sprechen zu können von Seite eines Anhängers jener Partei, deren engere Parteigänger in der Schröpfung des Bauernstandes in finanzieller Beziehung Beweise erbracht haben, von welchen Beweisen ich heute in der Lage bin, einen aufzuführen. Verzeihen Sie, meine Herren, daß bei dieser Gelegenheit, obwohl auch seitens der clericalen Redner Momente in die Debatte gezogen worden sind, die mit der in Berathung stehenden Frage nicht im Zusammenhange stehen, ich ein Moment in die Debatte ziehe, das nicht hieher gehört und welches ich gewiß nicht mit dieser Frage verquickt sehen möchte. Sie wissen alle, daß unsere christlichen Lehrer als obersten Grundsatz aufstellen, daß der Herrgott nicht fragt, wo für ihn gebetet wird, sondern daß das Gebet auch aus dem bescheidensten Kämmerlein zu den Ohren unseres Gottes bringt. Und da möchte ich feststellen, daß trotzdem, dieser Satz für uns Christen als unumstößliches Dogma dastehen muß, es die Parteigänger der Clericalen für keine Schädigung des Bauernstandes angesehen haben und ansehen, wenn sie, wie wir vor kurzem erst gesehen haben, in einer Pfarre hergehen und in den eingepfarrten Gemeinden Beiträge für Erbauung von Kirchen und Mären gesammelt, welche Beiträge ganz unglaublich hohe sind. So waren es die Franciscaner in der Gemeinde Tiefen des Unterlandes, welche auf diesem Wege 25.000 fl. aus den Säcken größtentheils des Bauernstandes heraus sammelten. Ich bringe dies bei

der heutigen Frage nur deshalb vor, weil ich damit beweise, daß die Clericalen kein Recht haben, von der Schonung des Bauernsäckels zu sprechen, und ich könnte Ihnen noch manches schöne Stückchen als Beweis erzählen. — Ich komme nun zum Schlusse! Wir freihheitlichen Abgeordneten werden uns durch die Argumente, die diese Herren vorbringen, nicht abhalten lassen, in dieser Frage so vorzugehen, wie wir es mit unserem Gewissen und den Interessen unserer Wählerschaft und überhaupt mit unserer Pflicht als Landboten für vereinbar ansehen. Die Argumente der Clericalen halte ich gleichwertig allen jenen übrigen Miasmen, die aus den bekannten Niederungen des clericalen Sumpfes in unsere Nasen emporsteigen, und ich weise es zurück, wenn von irgend einem Redner unserer Seite in sachlicher Form gesprochen wird, die Clericalen es sofort benützen, um in allbekannter Weise mit Verdächtigungen und Verleumdungen hervorrücken! Wir werden uns, meine Herren Clericalen, durch ihre Verdächtigungen und Verleumdungen nicht abschrecken lassen, auf der Bahn zu beharren, auf der wir heute wandeln. Vor Ihnen haben wir uns nicht zu fürchten, es hat von Ihnen schon so mancher sein politisches Testament gemacht und es wird auch noch mancher von Ihnen sein politisches Testament machen! Sie werden mit einem Worte wieder zu üppig.

Abg. Freih. v. **Sackelberg**: (G. G. B.) Ich beantrage Schluß der Debatte, unbeschadet der bereits eingetragenen Redner.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Abg. Dr. **Graf** (Vorstädte Graz): Nachdem Schluß der Debatte angenommen worden ist und noch so viele Redner eingetragen sind, möchte ich mich auf einen ganz einseitigen Standpunkt stellen in dieser Frage, nämlich auf den rein wirtschaftlichen. Der geehrte Herr Berichterstatter hat in seinem Berichte deutlich und umfassend die Bedeutung des Theaters in cultureller, nationaler und auch wirtschaftlicher Beziehung hervorgehoben, so daß ich auf die erstere gar nicht eingehen will. Diese Punkte sind auch von den übrigen Herren berührt worden, nur nicht von den Herren Abgeordneten der clericalen Partei. Ich will mich nur auf den wirtschaftlichen Standpunkt stellen. Meine Herren, wer das stenographische Protokoll des Landtages durch Jahre hindurch durchgeht, der wird finden, daß eigentlich für die Stadt Graz von Seite des Landes fast gar nichts durch Jahre hindurch geschehen ist, Thatsache aber ist, daß die Stadt Graz zu den gesamten Einnahmen des Landes 40 Percent beiträgt.

Meine Herren, das sollen Sie sich gut merken. Aber zugleich sollen Sie nicht übersehen, daß die Stadt

Graz und das Land von einander wirtschaftlich nicht mit einer chinesischen Mauer abgeschlossen sind. Wenn Sie Ihre Augen aufmachen und das wirtschaftliche Leben in der Stadt und den Zusammenhang dieses wirtschaftlichen Lebens mit dem wirtschaftlichen Leben am Lande betrachten, so werden Sie zur Überzeugung gelangen, daß die Stadt und das Land wirtschaftlich nicht getrennt werden können. Thatsache ist, wenn die Stadt Graz wirtschaftlich gedeiht, daß auch das Land davon profitiert, und umgekehrt, wenn am Lande irgendwo eine bedeutende wirtschaftliche Störung eintritt, so nimmt es auch die Hauptstadt wahr; diesen Gesichtspunkt hat gerade die Stadt Graz immer zu beachten gesucht, und ich erinnere Sie daran, daß die Stadt Graz wirtschaftliche Unternehmungen eingeführt hat, welche nicht bloß der Stadt Graz, sondern ganz besonders den Landbewohnern zugute kommen. Ich verweise diesmal auf die großen Einrichtungen unseres Schlachthauses und Viehmarktes, der heute zu einem großen Exporte geführt hat. Ich verweise Sie darauf, daß die Gemeinde Graz die Kosten nicht gescheut hat, einen Obst- und Weinmarkt jährlich einzuführen.

Meine Herren, sie hat ein bedeutendes Anlagecapital für diese Unternehmungen aufwenden müssen, und glauben Sie, daß wir einen Obst- und Weinmarkt einzuführen beabsichtigten, um die Stadt Graz mit Obst und Wein zu approvisionieren? Warum haben wir es gethan? Weil wir dem Lande unter die Arme greifen und den Obst- und Weinmarkt concentrirten wollten, wodurch es möglich ist, unseren Obst- und Weinexport zu fördern, und es wird auch dahin kommen, daß diese Märkte zu einer außerordentlichen Bedeutung für die Landbewohner sich ausbilden werden, wenn die Bildung der landwirtschaftlichen Genossenschaften am Lande Fortschritte macht; ohne diese können wir nicht alles in der Stadt allein machen. Meine Herren, wenn Sie bloß das wirtschaftliche Moment anerkennen, und das müssen Sie, so hat die Stadt Graz ein Recht darauf, daß ihre Theater subventioniert werden von Seite des Landes, und zwar, wie schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, weil das Theater für die Landeshauptstadt Graz eine Lebensfrage ist. Die Zuzügler, die nach Graz kommen, und die von einem bestimmten jährlichen Einkommen leben und dasselbe hier verzehren, sie kommen nicht nach Graz, wenn ihnen nicht gute Schulen und gute Theater geboten werden. (Abg. Freih. v. Sackelberg: und „Tingel-Tangel!“) Ja das besuchen diese Herren (zeigt auf die Conservativen), sie haben es ja selbst gesagt. Dadurch, daß sie einen Zuzug an vermögenden Familien bekommen, wird die Steuerkraft der Stadt Graz gehoben und das Land nimmt an

dieser erhöhten Steuerkraft theil. Bloß von diesem Standpunkte aus sind Sie verpflichtet, einer Subventionierung der Grazer Theater zuzustimmen. Nur eine Bemerkung möchte ich noch machen. Der Herr Abg. Wagner sagte, daß sich der Theaterbesuch eigentlich sehr ungünstig gestaltet, und zwar natürlich seit dem Baue des neuen Stadttheaters; das ist vollkommen unrichtig.

Der Theaterbesuch in Graz hat sich seit der Erbauung des neuen Stadttheaters ganz außerordentlich gehoben. Es ist sehr viel geleistet und es ist auch den breiteren Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit geboten worden, den guten Darbietungen im Theater beizuwohnen. Nun, meine Herren, Sie werden fragen, welche Einnahmen die Theater erzielen? Ich habe im Finanz-Ausschusse, der so freundlich war, mich zu seinen Sitzungen einzuladen, schon die Ziffer von 600.000 K. genannt. Thatsache ist, daß die Theater zusammen eine Einnahme von über 600.000 K. erzielen; allerdings sind die Ausgaben auch bedeutende. Wenn Sie die Einrichtungen nehmen und das ganze Personale, das gehalten werden muß, um die Theater auf künstlerischer Höhe zu erhalten, dann ist es begreiflich, daß es nicht möglich ist, mit den Einnahmen allein die Theater zu erhalten. Überall ist es der Fall, daß die Theater, um sich auf künstlerischer Höhe zu erhalten, vom Lande subventioniert werden. Sie brauchen nur in anderen Ländern Österreichs herumzusehen, entweder hat das Land selbst noch die landschaftlichen Theater und erhält sie, oder es subventioniert die Theater der Landeshauptstadt. Sie haben gehört, daß das Land Steiermark sein Theater gehabt, daß es aber gefunden hat, daß das Land mit dem Theater nichts zu schaffen hat. Es wurde damit der Stadt ein Danaergeschenk gemacht. Das Land hat jährlich an Auslagen 8000—10.000 fl. erspart, aber die Stadt hat gleich so viel verwenden müssen, und wenn Sie heute den Voranschlag für die Stadt Graz ansehen, so sind diese Auslagen mit über 25.000 K. angelegt, die würde aber heute das Land zu tragen haben. Meine Herren, damals, als das Land sein Theater an die Gemeinde Graz verschenkt hat, ist in dem betreffenden Vertrage schon auf etwas anderes hingedeutet worden, nämlich auf den Umstand, daß in Graz in kürzester Zeit ein neues Theater wird gebaut werden müssen. Wenn nun die Stadt Graz das Landestheater übernommen hätte, so wäre das Land verpflichtet gewesen, dieses Theater fortzuführen und ebenso wäre es auch später genöthigt worden, aus eigenen Mitteln ein neues Theater in Graz zu erbauen.

Diese Umstände alle müssen Sie berücksichtigen und dann können Sie sagen, was haben wir uns um

die Stadt Graz zu kümmern. Ich ersuche, die Anträge des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

Abg. Dr. **Vinf** (St.-G. Murau): Ich will mich in dieser Frage auf einen ganz nüchternen Standpunkt stellen und mich nur mit der Frage beschäftigen, angeregt durch die Einwendungen, die von dieser Seite des hohen Hauses (zeigt auf die Conservativen) gegen die Unterstützung des Theaters erhoben wurden, ob es Aufgabe des Landes sei, ein gutes Theater zu unterstützen, beziehungsweise einen Betrag zur Erhaltung des Theaters auf seiner künstlerischen Höhe zu gewähren. Es ist eine historische Thatsache, daß das Theater in Graz vor mehr als 100 Jahren von den steirischen Ständen hier auf Landeskosten als Landestheater erbaut worden ist, und zwar mit der ausdrücklichen Widmung: „Für Bildung und Kunst.“ Meine Herren, schon die alten Landstände haben zu einer Zeit, in welcher wir mit den Errungenschaften der neuesten Zeit und den Fortschritten der Wissenschaften auf allen Gebieten menschlichen Schaffens keinen Vergleich machen dürfen, das Theater als ein wesentliches Bildungsmittel erkannt; die Stände haben auch das Theater fort und fort aus Landesmitteln erhalten, und auch später, als constitutionelle Zustände in Österreich eingetreten sind und als der Landtag nach der heutigen Verfassung ins Leben gerufen wurde, hat die Landesvertretung diesem Grundsatz, den schon die Stände predigten, folgend, das Theater subventioniert und es ist eine unwiderlegliche Thatsache, daß das Theater vor der Überlassung an die Stadt Graz vom Lande jährlich mit 6000—7000 fl. unterstützt worden ist. Mit Rücksicht auf diese historischen Reminiscenzen sollte gerade die conservative Partei dieses hohen Hauses eine Subvention des Theaters nicht perhorrescieren. Wenn diese Subventionierung seitdem unterbrochen wurde, so ist dies einfach damit zu erklären, daß die Stadtgemeinde Graz in einer Täuschung befangen war, das Theater aus eigenen Mitteln erhalten zu können. Heute, nachdem wir ein modernes, allerdings für heute zu großes und mit etwas zu viel Prunk ausgestattetes Theater haben, ist die Frage wieder acut geworden. Die Einnahmen des Theaters reichen nicht annähernd aus, den Aufwand für dasselbe zu decken, und die Stadtgemeinde Graz für sich allein hat nicht die Kraft, das Theater allein zu erhalten. Wenn das Land das Theater unterstützt, so bleibt dasselbe nur früheren Traditionen getreu. Ich möchte aber auch noch darauf verweisen, daß, wenn Sie den Voranschlag unseres Landeshaushaltes mit den Voranschlägen früherer Jahre vergleichen, so werden Sie ein eigenes Capitel finden über „Beiträge für

Kunst und Wissenschaft". Meine Herren, dieses Capitel, ich möchte dies nicht gerade beschämend, aber auch nicht besonders lobenswert hervorheben, daß, wiewohl auf allen Gebieten der Landesverwaltung, die Auslagen in riesigen Progressionen angewachsen sind, die Landesvertretung gerade in dem Aufwande für „Kunst und Wissenschaft“ sich einer großen Sparsamkeit beflissen hat. Die Auslagen in diesem Capitel sind eher zurückgegangen, als gewachsen. Es ist dies insbesondere gerade aus dem Voranschlage des Jahres 1901 zu ersehen. Meine Herren! Die Unterstützung von Kunst und Wissenschaft ist unter allen Umständen eine Aufgabe des Landes. Und diese Aufgabe ist anerkannt nicht nur durch die Landes-Verfassung, nachgewiesen durch die fortwährende Übung. Die Unterstützung für Kunst und Wissenschaft durch das Land ist keine solche gewesen, daß wir sagen könnten, wir hätten bisher für diesen Zweck das Land zu sehr belastet. — Daß ein gutes Theater auf künstlerischer Höhe ein Bildungsmittel ist, das ist vom Herrn Vorredner in so glänzender Weise erwiesen worden, daß ich dem nichts beizufügen habe. Ich möchte aber in dieser Richtung an ein Wort, das ein Mann in diesem Saale gesprochen, der der conservativen Partei angehört, des Prälaten Karl o n erinnern. Er sagte, und zwar mit Recht, daß alle Mittel für Bildungszwecke sich als ein bonum commune herausstellen, etwas, was dem Ganzen zum Vortheile gereicht, und ein solches Bildungsmittel ist unzweifelhaft das Theater. Wenn von den bauerlichen Abgeordneten gesagt wird, vom Theater haben wir nichts, und insbesondere hat der Bauer nichts, so ist das nicht richtig. Von diesen Bildungsmitteln können alle Gebrauch machen; genug an dem, dieses Bildungsmittel ist dem Bewohner des Landes gerade so zugänglich wie andere Bildungsmittel, Schulen zc. Gerade aus der bauerlichen Bevölkerung studieren die Söhne hier und die Bewohner des Landes kommen selbst häufig nach Graz. Die bauerliche Bevölkerung muß zur Einsicht gelangen, daß sie an der Hebung der allgemeinen Bildung auf eine höhere Stufe ein ordentliches, materielles und ethisches Interesse habe. Wenn Sie immer das locale Interesse gegen das Landesinteresse ausspielen, so möchte ich Ihnen sagen, Sie gewähren auch heute schon aus dem Titel Kunst und Wissenschaft eine Masse Beiträge für Institute in Graz, so für den Musikverein, für den historischen Verein, kurz Unterstützungen für erziehlische Zwecke, dann dürfen Sie auch diese Beiträge nicht bewilligen, denn diese Vereine dienen ähnlichen Zwecken. Wenn Sie sagen, wir haben nichts davon und unterstützen nur locale Interessen, so müssen Sie doch, meine Herren, die Interessen des

Landes von einem höheren Gesichtspunkte auffassen. Denn wenn ein jeder in diesem Hause nur locale Interessen fördern will, dann zerreißen wir das Land in lauter locale Sonder-Interessen und eine Vertretung der allgemeinen Landes-Interessen in diesem hohen Hause ist überhaupt ausgeschlossen. Wenn Sie aber einen so engherzigen Standpunkt einnehmen würden, dann schädigen Sie am allermeisten die bauerliche Bevölkerung, denn wenn wir bei Vertheilung der Mittel für solche und andere Zwecke immer nur von dem Gesichtspunkte ausgehen würden, wir geben dem so viel, als er uns gibt, dann ist die Frage, ob der Landtag in der Lage wäre, gerade für die bauerlichen Interessen solche Ausgaben zu machen, wie sie thatsächlich gemacht werden, entschieden zu verneinen. Es ist seitens des Herrn Bürgermeister bereits gesagt worden, daß die Stadt Graz ein Drittel aller Landes-Umlagen bezahlt, rechnen Sie das auf Ihren Schlüssel um und Sie werden sehr schlecht fahren. Ich bitte, es handelt sich hier um einen so bescheidenen Betrag, der in keinem Verhältnisse steht zu dem, was für solche Zwecke schon vor vielen Jahren bereits gegeben wurde. Ich glaube, meine Herren, es ist mit unserem Gewissen vereinbarlich und es ist die Pflicht der Landesvertretung, unterstützend dafür einzutreten, daß das Theater in Graz auf seiner künstlerischen Höhe erhalten werde, und in dieser Beziehung können auch Sie von der rechten Seite bei der scrupellosesten Auffassung ihr Gewissen über diesen Punkt vollständig beruhigt halten. Ich empfehle die Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich möchte nur noch einige berichtigende Worte, veranlaßt durch Herrn Baron Rokitskij, vorbringen. Dem Herrn Baron Rokitskij ist es wieder einmal eingefallen, mit seinem alten beliebten Thema vom clericalen Sumpf, aus welchem Miasmen hervorgehen, und Clericalismus herüber zu donnern; bisher sind die Verhandlungen ganz ruhig gegangen, aber heute ist ihm die alte Lust und Liebe wieder aus seinem Herzenstriebe emporgestiegen. Ich habe gesagt, daß es den Bauern erstens wegen Zeit und der Zugverbindung, zweitens wegen des Geldmangels nicht möglich ist, und drittens, weil er kein besonderes Interesse hat, das Theater zu besuchen. (Abg. Frh. v. Rokitskij: „Traurig!“) Der Herr Baron Rokitskij hat mir geantwortet, traurig, aber versuchen Sie es einmal mit ihren Bündlern, wenn es möglich ist, sie gewohnheitsmäßig hineinzubringen, darum habe ich gesagt, daß es nicht möglich ist, einmal wegen Zeit, der Zugverbindung, Geldmittel und Interesse. Weiters ist der Herr

Baron Rokitskij so ungehalten wegen der angeblichen Sammlung für Mätre u. dgl., mir ist es nicht bekannt, aber es ist ja möglich, und möchte ich nur richtig stellen, daß das jedenfalls freiwillige Spenden sind, und hiezu kann man niemanden verwehren und es ist darin gewiß kein Zwang gelegen, aber hier wird, wenn wir eine Subvention beschließen, ein Zwang gelegt, und das ist der Unterschied, und das richtig zu stellen, habe ich mich verpflichtet gefühlt. Der Herr Baron Rokitskij hat meinen Kollegen Berger, der nicht mehr zum Worte kommen kann, wegen seinen Bemerkungen bezüglich des Orpheums in lächerlicher Weise hingestellt, daß ihm dieses Wort entchlüpft ist, ich weiß nicht, ob dies ein besonderer Fehler und ein besonderes Unglück ist, aber ich weiß nur, daß der Herr Baron im Vorjahre das Orpheum sehr fleißig besucht hat. (Abg. Frh. v. Rokitskij: „Gewiß!“) Ich habe auch nichts dagegen, wenn der Herr Baron als angeblicher Bauernführer das Orpheum besucht, er soll es aber auch nur nicht verargen, wenn hier und da auch ein anderer das Orpheum besucht oder davon spricht, weil es ihm lieber ist, als das Theater! Der Herr Dr. Link hat in juristischer Form gemeint, daß es wirklich ein besonderes Interesse für den Bauernstand ist, für Kunst und Wissenschaft vom Lande beizutragen. Ich kann sagen, daß unsere Partei, daß wir gewiß nicht gegen diese Posten sind, und die Herren werden sich erinnern, daß wir im Landtage im Laufe der Jahre mitwirkten und auch für solche Posten gestimmt haben, wenn es unseren Wählern auch manchemal bereits unbegreiflich scheint, sondern nur gegenüber manchen Ausgaben, welche wir unseren Wählern gegenüber nicht zu verantworten glaubten, müssen wir Stellung nehmen und nur für das, was unbedingt notwendig ist, zu stimmen. Das schwebt uns vor Augen und ist unsere Pflicht. Der Herr Bürgermeister kann beruhigt sein, daß wir gern und auch öfter nach Graz kommen werden, wenn Mittel und Wege gefunden werden, daß wir in Graz einziehen und verweilen können und die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten wird. (Abg. Kiegler: „Bravo, Wagner“, Beifall bei den Conservativen.)

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Die Herren, welche dem Landtage bereits länger angehören, werden sich, sowie ich, erinnern an die Verhandlungen, welche dem Beschlusse des hohen Landtages vorangegangen sind, nach welchen es sich darum handelte, das Landes-Theater an die Stadt Graz abzutreten. Wir haben in früheren Jahren vom Lande aus immer für das Landes-Theater gewisse Ausgaben gehabt, und zwar, wenn ich

mich recht erinnere, 4000 fl. jährlich im Durchschnitt. (Abg. Dr. Graf: „Es sind nachgewiesen 7000 fl.!“) 4000 fl., so viel ich mich erinnere. Nun ist die Stadt Graz an das Land herantreten und hat sich erbötig gemacht, das Landes-Theater zu übernehmen und damit auch die Verpflichtung, für die Erhaltung eines guten Theaters Sorge zu tragen, die Verpflichtung, die das Land hatte, auf sich zu übernehmen. Wir haben damals dafür gestimmt, daß das Landes-Theater an die Stadt Graz abgetreten werde, in der sicheren Voraussetzung, daß wir nun von den Auslagen für das Theater auf ewige Zeiten befreit sind, und es ist auch allgemein behauptet worden, daß das Land ein gutes Geschäft gemacht hat darum, weil, wenn die Stadt das Theater übernimmt, das Land nichts darauf zu zahlen haben wird. Weil das Landes-Theater für das Stadt-Theater eine Concurrenz bildet, so hat die Stadtgemeinde hinwiederum geglaubt, daß diese Concurrenz dann beiseite fallen wird. — Heute handelt es sich darum, ob das Land verpflichtet ist, die Stadt Graz für die Erhaltung der Theater zu subventionieren, und da glaube ich aber, eine solche Verpflichtung besteht absolut nicht, und besonders wir Landgemeinden-Vertreter müssen uns unbedingt fragen, ob wir es mit einer wirklichen Vertretung der Interessen unserer Wähler vereinbaren können, daß wir für eine so hohe Ausgabe von 20.000 K für die Erhaltung, beziehungsweise Subventionierung der städtischen Bühnen stimmen können. Ich glaube, es wäre gewiß ein besseres Mittel gewesen, dafür zu sorgen, daß ein gutes Theater vorhanden ist, daß die Stadtgemeinde Graz sich aber einigermaßen eingeschränkt hätte beim Bau und bei der Ausgestaltung desselben und nicht mit einem solchen Prunk. Sie werden zugeben, daß die Stadt diesbezüglich zu weit gegangen ist und hiedurch die Auslagenziffer bedeutend erhöht hat. Nach meiner Meinung soll derjenige, der sich unterhalten will, auch entsprechend zahlen, aber man soll nicht jene heranziehen, die keinen Nutzen davon haben, damit sich die anderen unterhalten können.

Wir hätten nichts dagegen als Vertreter der Landgemeinden, wenn uns heute der Vorschlag gemacht wird, wir sollten eine Subvention geben für Schülertarten, damit die Universitätshörer das Theater, wenn entsprechende Stücke aufgeführt werden, leichter besuchen können, und wir hätten dagegen nichts einzuwenden, wenn bei wirklich guten Stücken dann die Studenten ins Theater kommen können, dafür sind wir zu haben, aber daß wir ohne weiters eine Subvention, und zwar eine ständige Subvention für die Grazer Theater geben, und noch dazu eine so hohe, dagegen müssen wir uns entschieden aussprechen. (Abg. Frh. v. Rokitskij:

„Ständig ist sie nicht!“) Es ist uns aber in Aussicht gestellt worden. Ich weiß nicht, ob der Herr Baron Rokitsansky für die ständige Subvention ist oder nicht, nach seinen Ausführungen aber ist er nicht für die ständige Subvention gewesen. In seiner Rede, wo er von so vielen anderen Sachen gesprochen hat, hat uns Herr Baron Rokitsansky auch den Vorwurf gemacht, daß die clericale Partei auf dem Standpunkt stehe, daß der Bauer nicht so sehr für ein gutes Theater, als für das Orpheum Sinn hätte. Das hat gewiß niemand von uns gesagt. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Der Abg. Berger hat es gesagt!“) Herr Berger hat einfach constatirt, daß der Bauer nicht das Geld hat, um das Theater besuchen zu können, sich überhaupt selten eine Unterhaltung gönnen kann, und wenn er hereinkommt, geht er eher noch ins Orpheum, dort ist es billiger. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Ist theurer als das Theater!“) Aber wie oft kommt er denn hinein, ich bin im Orpheum auch schon gewesen und habe es mir angeschaut, warum soll ich es nicht thun, und ich weiß das auch von vielen anderen Herren und auch der Herr Baron Rokitsansky ist ja sehr häufig in einer Loge gewesen, ich weiß freilich nicht, ob ihm die Aufführungen interessiert haben oder etwas anderes. (Heiterkeit. — Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Sie sind es mir hoffentlich nicht neidisch!“) Durchaus nicht, aber gegen was ich mit aller Entschiedenheit protestieren muß, ist die Ausführung des Herrn Baron Rokitsansky, worin er unserer Partei vorwirft, daß wir den Bauern das Geld aus dem Sacke nehmen durch gewisse Sammlungen. Er hat da den Fall Tieschen angeführt, wo die Franciscaner in Tieschen bei den Bauern gesammelt hätten für die Altäre. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Fragen Sie den Abg. Reitter.“) Das ist nicht wahr und ich will Ihnen sagen, warum. Tieschen ist eine neue Pfarre geworden und darum haben die Bauern selbst angesucht und haben freiwillige Beiträge hergegeben (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Diese freiwilligen Beiträge kennt man!“), damit die Kirche errichtet werden konnte; läßt sich da gegen etwas einwenden? (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Das Kirchenvermögen ist groß genug in Oesterreich!“), für ein gutes Theater steht Herr Baron Rokitsansky ein, eine Kirche hält er nicht für nothwendig. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Das habe ich nicht gesagt!“) Wenn die Bauern freiwillig etwas hergeben wollen, denn gezwungen ist niemand worden, so kann dies niemand den Bauern verargen, man muß sogar froh sein, daß der Bauer selbst dafür sorgt, daß er einen ordentlichen Gottesdienst haben kann.

Was nun der Herr Abg. Baron Rokitsansky

über clericale Niederungen gesprochen hat, so will ich eigentlich nichts sagen, als so viel, der Herr Baron Rokitsansky soll in seiner eigenen Partei Umschau halten, soll sich erinnern an einen gewissen Schweighofer, Bürgermeister von Gleichenberg, der sich erschossen hat nach Defraudationen, er soll sich erinnern an seinen Bufenfreund Neuwirth, der zu fünf Jahren verurtheilt wurde (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Pater Philipp! Stirner!“), er soll sich erinnern an seinen Gevatter Thaler, der wegen Betrug verurtheilt wurde, da kann er in Niederungen herumsuchen, das ist eine schöne Gesellschaft, mit einer solchen werden wir nicht tauschen. (Lärm. Unruhe.)

Landeshauptmann: Ich bitte, persönliche Bemerkungen zu unterlassen.

Nach Schluss der Debatte hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abg. Kern zum Worte gemeldet. Ich muß das hohe Haus befragen, ob der Herr Abgeordnete zum Worte gelangen kann.

(Die Ertheilung des Wortes an den Abg. Kern wird abgelehnt).

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Nachdem die Debatte einen so großen Umfang angenommen hat und nachdem die Zeit bereits sehr vorgerückt ist, so werde ich mich in meinem Schlussworte nur auf einige wenige Worte beschränken und gestatte mir nur, eine Bitte an das hohe Haus und an alle Parteien zu richten. Die Debatte über diesen Gegenstand hat das politische Fahrwasser gestreift, es sind parteipolitische Gegensätze zur Geltung gekommen und haben zum Theile zu erregten Discussionen geführt. Erlauben Sie mir, für ein Kunstinstitut, um dessen Interesse es sich hier handelt, für die Frage, die lediglich eine Kunst- und culturale Frage ist, jene Rechtswohlthat in Anspruch zu nehmen, welche die Kunst und die Cultur, die über jeden Parteistandpunkt erhaben dasteht, in Anspruch zu nehmen berechtigt.

Von diesem Gesamtstandpunkte ausgehend, erlaube ich mir an das hohe Haus zu appellieren. Wenn ich nun auf ein paar Punkte von Rednern der Opposition zurückkomme, möchte ich constatieren gegenüber dem Herrn Abg. Wagner, daß nicht etwa zur Bauführung des Theaters, welche voll und ganz die Stadtgemeinde trifft, nicht etwa zur inneren Einrichtung und fortlaufenden Ausstattung mit Decorationen und Costümen eine Subvention verlangt wird, sondern das alles trifft in einem die Stadtgemeinde Graz, welches Maß thatsächlich ein überschweres ist.

Es ist nun nicht meine Aufgabe, das zu rechtfertigen oder dafür zu sprechen, aber das muß zur Unterstützung der Bitte angeführt werden, daß die Stadtgemeinde für dieses Kunstinstitut ein ganz übergroßes Opfer bringt. Die Subvention gilt der laufenden Führung des Theaterunternehmens. Wenn der Herr Abg. Hagenhofer den berechtigten Wunsch ausgesprochen hat, es möchten Schülervorstellungen zu sehr ermäßigten Preisen veranstaltet werden, wobei auch die Gattung der Vorstellungen in Betracht gezogen werden, damit die Schüler, die mit finanziellen Opfern von Seite der betreffenden Factoren in das Theater geführt werden, passende Stücke zu sehen bekommen, so kann ich den Herrn Abg. Hagenhofer nach den mir zu theil gewordenen Informationen auf Grund des gegenwärtigen Standes der Dinge darüber beruhigen, daß seinem Wunsche im vorhinein Rechnung getragen ist.

Es haben bereits im abgelaufenen Spieljahre solche Schülervorstellungen zu einem Preise stattgefunden, wo die Plätze zuletzt bis 10 Kreuzer heruntergegangen sind, und die Art und Zahl der Vorstellungen ist bestimmt worden im Einvernehmen mit dem Landes Schulrathe und ist der obersten Schulbehörde ein Einfluß gestattet worden, welche Vorstellungen gegeben werden sollen, und welche die erziehlichsten und zweckdienlichsten für die Jugend sind. Außerdem sind in der vergangenen Zeit und auch in Zukunft ermäßigte Schüler- und Studentenkarten für die Hochschüler zum Besuche der gewöhnlichen Vorstellungen abgegeben worden. In dieser Richtung ist den Intentionen, welche von dieser Seite ausgesprochen wurden, in weitgehendster Weise Rechnung getragen; es muß aber auch constatirt werden, daß derartige ermäßigte Vorstellungen stets ein manco mit sich bringen, dessen Tragung das ohnedies überlastete Budget einer Theaterführung nicht weiter verträgt. Der Herr Abg. Dr. Link hat in seiner Rede schon gesagt, was ich im Schlussworte als Berichterstatter hätte mir erlauben können zu sagen. Er hat eine gewisse Inconsequenz den Herren Conservativen zum Vorwurfe gemacht. Berechtigterweise und in von Ihnen anerkannter Weise befindet sich im Landes-Budget eine gewisse Reihe von Crediten, welche der Förderung der Kunst, Bildung und Wissenschaft gewidmet sind, und welche zum Theile sehr nützliche und wertvolle Institute sind, die aber einen specifischen Wert sichern und den Interessentkreis der ländlichen Bevölkerung durchaus nicht ferne hält. Die verehrten Vertreter der Conservativen — und das rechne ich ihnen hoch an und anerkenne es — haben niemals gegen die Einstellung dieser Credite und gegen deren Fortführung im Budget irgend einen Einwand erhoben und die Herren wissen, wie viel das Landes-

Museum und die Zeichen-Akademie und verschiedene andere wissenschaftliche Institutionen im Lande finanzielle Opfer erfordern, bei dem im Verhältnisse zu diesen Kosten der relativ geringe Betrag von 20.000 Kronen, welche wir dem Theater bringen, Halt zu machen, einen Protest dieser Partei nicht rechtfertigen, weil die Grenze desjenigen, was das Land zu thun moralisch berechtigt ist, nicht überschritten wird. Ich erlaube mir zu sagen, daß von den verschiedenen Bildungsmitteln, die es in der Bevölkerung gibt, das durchgreifendste, wirkungsvollste und entscheidendste von allen öffentlichen Instituten das Theater ist, weil in demselben Maße der Vorgang auf der Bühne auf die Vorstellungskraft und das ganze Individuum, welches im Theater der Vorstellung anwohnt, stärker wirkt, als die Betrachtungen im Museum oder das Anhören eines Vortrages in demselben Maße ist als Bildungsmittel das Theater das durchgreifendste und dasjenige, das von Seite der öffentlichen Corporationen eines Landes zum Behufe der sittlichen Fortbildung der Bevölkerung das höchste Ausmaß und die größte Beachtung verdient, denn ein schlechtes Theater ist etwas sehr Schlechtes und ein gutes Theater etwas außerordentlich Gutes, was der ganzen Bevölkerung und dem Lande zur Ehre und zum Nutzen gereicht.

Ich will das politische Gebiet, das in der Debatte gestreift wurde, von diesem Plage aus in dieser rein culturellen Frage absolut nicht berühren, nur mit einem Worte gestatte ich mir, dasselbe zu streifen. Wir sehen in anderen Ländern, daß von Seite der Landesvertretung kolossale Opfer für Theaterunternehmungen gebracht werden, daß in Böhmen von Seite der Landesvertretung für das tschechische Theater und für das deutsche Theater in Prag Summen ausgegeben werden, die 200.000 bis 300.000 fl. jährlich überschreiten. Haben Sie jemals gehört, daß im Schoße dieser Landesvertretung sich eine bestimmte Gruppe auf den Standpunkt eines einseitigen Classeninteresses stellt, das meiner Ansicht nach nicht berechtigt ist. Die Herren von der conservativen Partei sind nicht berechtigt, zu behaupten, daß ihre Wähler das Theater nicht interessiert, es gibt ja vielleicht Kreise bei ihren Wählern, wo sie das Gegentheil erfahren könnten. Haben Sie gehört, daß in diesem Vertretungskörper eine Gruppe auf dem Standpunkte eines Classeninteresses steht und sagt, wir schalten uns aus, weil es sich darum handelt, ein großes culturelles Förderungs-mittel, welches dem Landtage am Herzen liegt, zustandebringen zu helfen; wir haben keine Interesse, unser specifisches Kirchthurminteresse wird nicht berührt, und inwieweit ein deutsches, gut geführtes Theater für Steiermark von Interesse ist, das ist uns auch gleich

giltig. Davor würde ich warnen, einen solchen einseitigen Standpunkt geltend machen, weil — und damit streife ich das politische Gebiet — der Wunsch in Erfüllung gehen sollte, der von mancher Seite des hohen Hauses gehegt wird, daß bei voller Wahrung der verschiedenen Parteistandpunkte der Rechten und Linken ein Weg zum vertrauensvollen Verhältnisse zwischen den Parteien des hohen Landtages sich heraus entwickeln soll, eine absprechende, absolut ablehnende Haltung gegenüber der Majorität dieser Versammlung nicht der Weg ist, diese vertrauensvollen Beziehungen anzubahnen, oder deren Erreichung in nahe Zukunft zu rücken. Ich warne, einen derartigen Standpunkt geltend zu machen. Halten Sie sich gegenwärtig, daß dasjenige, was geistige Cultur des ganzen Landes anbetrifft, an Ihnen einen regen Kreis, eine gewisse Theilnahme erwecken und von Ihrer Seite ein gewisses Vertrauen und Entgegenkommen finden muß, und damit möchte ich neuerlich die Anträge des Finanz-Ausschusses, weil ich glaube, daß sie sich in gemäßigten Rahmen halten und die weitere Zukunft nicht präjudicieren, da sie vorläufig nur eine einmalige Unterstützung für das nächste Spieljahr beinhalten, mit voller Wärme und Kraft der Überzeugung der Annahme dieses hohen Hauses, und zwar aller Parteien zu empfehlen erlauben.

Landeshauptmann: Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„I. Über dieses Ansuchen wird zum Zwecke der Förderung der städt. Bühnen in Graz eine Subvention von 20.000 Kronen für das Spieljahr 1901/1902 aus dem Landesfonde bewilligt.

Diese Bewilligung wird an nachstehende Bestimmungen geknüpft, u. zw.:

1. daß seitens der Stadtgemeinde im allgemeinen, insbesondere aber durch zeitgerechte Revision des Theatervertrages im Sinne der Gewährung von zweckentsprechenden Erleichterungen an die Theater-Unternehmung, für die finanzielle Sicherung des Unternehmens auf seiner jetzigen künstlerischen Höhe vorgesorgt werde;

2. daß für die in Graz studierende Jugend der verschiedenen Lehranstalten Schülervorstellungen in entsprechender Anzahl veranstaltet, weiters Studenten- und Schülerkarten zu den ordentlichen Vorstellungen zu ermäßigten Preisen abgegeben werden;

3. daß aus dem Titel der Landes-Subvention einem vom Landes-Ausschusse zu bestellenden Vertreter ein entsprechender Einfluß auf die Theateraufsicht nach der Richtung eingeräumt werde, daß dieser

Vertreter sich fortlaufend von dem künstlerischen Niveau der Theaterführung, sowie von der widmungsgemäßen Verwendung der Landes-Subvention überzeugen könne.

Über die nähere Durchführung der sub 1, 2 und 3 gestellten Bedingungen hat der Landes-Ausschuß mit dem Gemeinderathe der Landeshauptstadt Graz entsprechend das Einvernehmen zu pflegen, insbesondere aber in den allfällig revidierten Theatervertrag, in den Voranschlag für das Theater-Unternehmen für das Spieljahr 1901/1902, eventuell auch in die Bilanz über das Spieljahr 1900/1901 Einsicht zu nehmen.

Nach Maßgabe obigen Einvernehmens ist die sub I bewilligte Subvention in anticipativen Quartaltaten vom 1. October 1901 angefangen flüssig zu machen.

II. Der Theilbetrag dieser Subvention per 5000 K wird in den Voranschlag für 1901 eingestellt und der Landes-Ausschuß ermächtigt, den auf das Jahr 1902 bis 30. September entfallenden Theilbetrag per 15.000 K im Voranschlage für das Jahr 1902 unter obigen Voraussetzungen anzuspochen.“

(Diese Anträge werden angenommen.)

Zur Geschäftsbehandlung hinsichtlich der noch auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung befindlichen Berichte über Petitionen hat sich der Herr Abg. Gerlig zum Worte gemeldet.

Abg. **Gerlig** (St.-G. Hartberg): Hohes Haus! Bei der vorgerückten Stunde erlaube ich mir den Antrag zu stellen, die heute noch zu behandelnde Tagesordnung Punkt 11 bis einschließlich 13, en bloc anzunehmen mit Ausnahme jener Punkte, zu welchen einer oder der andere der Herren Abgeordneten das Wort zu nehmen wünscht.

Landeshauptmann: Ich werde zuerst die Herren Abgeordneten befragen, ob zu einer der in den Verzeichnissen Nr. 41, 43, 45 und 42 eingetragenen Anträge zu den Petitionen das Wort zu nehmen gewünscht wird. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bringe daher den Antrag des Herrn Abg. Gerlig zur Abstimmung, wonach die Anträge, welche in diesen Verzeichnissen seitens der verschiedenen Ausschüsse gestellt sind, als vom hohen Hause angenommen erklärt werden mögen. (Angenommen.)

Somit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Donnerstag den 18. Juli 1901 um 11 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abg. Freih. v. Rokitsky und Genossen, betreffend die Beschließung eines Protestes an die Regierung gegen die Art der Zusammensetzung der Commission zur Erstattung von Gutachten, betreffend den börsenmäßigen Terminhandel (Beilage Nr. 93).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 80, betreffend den Ankauf der Häuser Nr. 11, 13 und 15 in der Schmiedgasse in Graz (Beilage Nr. 148). Berichterstatter Abg. J. Rochlitzer.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 63, in Angelegenheit der finanziellen Sanierung der Landes-Bibliothek (Beilage Nr. 150). Berichterstatter Abg. Graf. Stürgkh.

4. Mündlicher Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die Petition Nr. 193, der Wasserwerks-Interessenten an der Mürz, betreffs Errichtung von Thalsperren an der oberen Mürz. Berichterstatter Abg. Anton Fürst.

5. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 46:

Petition Nr. 268 des Grazer Alpenclubs, um einen Beitrag zur Erbauung eines Steiges durch die Bärenschütz-Schlucht;

Petition Nr. 231 der Gemeinde Proleb, um Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten der neu erbauten Murbücke;

Petition Nr. 177 des Bezirks-Ausschusses St. Gallen, um Nachzahlung eines Betrages von jährlich 300 Kronen seit dem Jahre 1888 zur Erhaltung der sogenannten St. Gallner Straße. Berichterstatter Abg. v. Feyrer.

Verzeichnis Nr. 47:

Petition Nr. 278 des Natural-Verpflegsstationen-

Inspectors Moriz Mayer, um Einbeziehung in die Gehaltsregulierung entsprechend seiner Rangklasse;

Petition Nr. 327 des Michael Krainer, um Erhöhung seiner Pension. Berichterstatter Abg. Reitter.

Verzeichnis Nr. 48:

Petition Nr. 336 der Gemeinden Apfelberg und Spielberg im Bezirke Judenburg, um einen Beitrag zu den Kosten der Regulierungsarbeiten am Jüngerlingbache. Berichterstatter Abg. v. Feyrer.

Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 49:

Petition Nr. 50, 110, 225, 216, 252, 258 und 300, betreffend die Gewährung von Geldunterstützungen, Gnadengaben, Erhöhung von Pensionen etc. Berichterstatter die Abgeordneten Hauttmann, Dehne, Kurz, Gerlig und Baumer.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause) Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe mitzutheilen, daß der combinirte Finanz- und Landes-Cultur-Ausschuß morgen Donnerstag, vormittags um halb 9 Uhr, im Sitzungssaale des Finanz-Ausschusses eine Sitzung abhält;

daß morgen Donnerstag um halb 8 Uhr früh eine Sitzung des Weincultur-Ausschusses im Bureau des Landes-Ausschusses-Beisitzers Dr. Rokoschinegg stattfindet;

daß der Finanz-Ausschuß morgen 9 Uhr vormittags eine Sitzung abhält;

daß der Eisenbahn-Ausschuß morgen Donnerstag um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält.

Heute nachmittags um 5 Uhr findet bekanntermaßen die Sitzung des Verfassungs-Ausschusses statt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 40 Minuten nachmittags.)